

Oschmiansky, Heidi

Working Paper

Der Wandel der Erwerbsformen und der Beitrag der Hartz-Reformen: Berlin und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich

WZB Discussion Paper, No. SP I 2007-104

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Oschmiansky, Heidi (2007) : Der Wandel der Erwerbsformen und der Beitrag der Hartz-Reformen: Berlin und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, WZB Discussion Paper, No. SP I 2007-104, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/43961>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Heidi Oschmiansky

**Der Wandel der Erwerbsformen und der Beitrag
der Hartz-Reformen: Berlin und die
Bundesrepublik Deutschland im Vergleich**

April 2007

ISSN Nr. 1011-9523

**Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
(WZB)**

Schwerpunkt:

Arbeit, Sozialstruktur und Sozialstaat

Abteilung:

Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung

<http://www.wzb.eu/ars/ab>

E-Mail: h.oschmiansky@gmx.de

Bestell-Nr.: SP I 2007-104

Zusammenfassung

Seit den 1980er Jahren wird der Wandel der Erwerbsformen in der Bundesrepublik Deutschland immer stärker sichtbar. Während die sozial abgesicherte, abhängige und unbefristete Vollzeiterwerbsform - das sog. „Normalarbeitsverhältnis“ - seither leicht an Bedeutung verloren hat, zeigen sich bei den übrigen Erwerbsformen zum Teil hohe Zuwächse und eine zunehmende Differenzierung.

Der vorliegende Beitrag untersucht den Wandel der Erwerbsformen zwischen 1985 und 2005 auf Basis von Mikrozensus-Daten und vergleicht die Entwicklung in der Bundesrepublik mit derjenigen in Berlin. Während in der Bundesrepublik sich beim Normalarbeitsverhältnis erst seit einigen Jahren ein etwas stärkerer Rückgang zeigt, hat sich in Berlin bei den Normalarbeitsverhältnissen seit Beginn der 1990er Jahre ein dramatischer Abbau vollzogen, der bis heute anhält. Dagegen weisen sowohl in Berlin als auch in der Bundesrepublik die übrigen Erwerbsformen, insbesondere die geringfügige Beschäftigung, die Teilzeit-Selbständigkeit und die Leiharbeit, hohe Zuwachsraten auf.

Daraus ergibt sich die auch im Beitrag diskutierte Frage, ob ein Festhalten an dem Begriff der atypischen Erwerbsformen angesichts ihrer wachsenden quantitativen Bedeutung noch gerechtfertigt scheint, oder ob mit dem Begriff der Prekarität jene Erwerbsformen treffender beschrieben werden können.

Zudem geht der Beitrag der Frage nach, ob die aktuelle Arbeitsmarktpolitik den Wandel der Erwerbsformen forciert hat. Die Neuausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Kontext der sog. „Hartz-Reformen“ zielt auf eine Ausweitung niedrig entlohnter Beschäftigung und atypischer Beschäftigungsverhältnisse. Insbesondere die Deregulierung des Arbeitsrechts, die Einführung neuer sowie der Abbau traditioneller arbeitsmarktpolitischer Instrumente haben zur Ausweitung atypischer Erwerbsformen beigetragen.

In diesem Zusammenhang ist auch von Interesse, welche Konsequenzen die arbeitsmarktpolitische Förderung atypischer Erwerbsformen im Rahmen der Hartz-Reformen für die Sozialversicherungen hat und ob sie zu einer Verdrängung oder Substitution sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung beiträgt. In der Literatur finden sich einige Hinweise auf zumindest partielle Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch die Förderung atypischer Erwerbsformen, und die Sozialversicherungsfreiheit oder geminderte Sozialversicherungspflicht von neuen arbeitsmarktpolitisch geförderten Beschäftigungsformen belastet die Sozialkassen.

Abstract

Since the 1980's the changing structure of employment in the Federal Republic of Germany is increasingly visible. Whereas the socially secured, dependent and unlimited full time employment - the so called "regular employment relationship" – has since then gained high rates of increase and an increasing differentiation.

On the basis of microcensus data this article examines the alteration of employment forms between 1985 and 2005 and compares the development in the Federal Republic of Germany with that of Berlin. Whereas in the Federal Republic a slightly stronger decrease of the regular employment relationship is indicated only since some years, in Berlin a dramatic decline of normal employment relationship has taken place since the beginning of the 1990's, and still continues until today. Compared with that the other employment forms show large growth rates in the Federal Republic as well as in Berlin, in particular the marginal part-time work, the self employment in part-time and the temporary work.

This brings us to the question whether it still seems appropriate to adhere to the term of the atypical employment forms in view of their increasing quantitative meaning or if the term of precarious employment forms is a more accurate description?

Furthermore, this article investigates whether the actual labour market policy has forced the change of employment forms. The reorientation of the active labour market policy in the context of the so called "Hartz-Reforms" aims at an expansion of low wage work and atypical employment forms. In particular the deregulation of the industrial law, the introduction of new instruments as well as the cutback of traditional labour market policy mechanisms contribute to the expansion of atypical employment forms.

In this regard it is also of interest, in the context of the Hartz-Reforms, of how the labour market policy promotion of the atypical employment forms effects the social security insurance and whether it contributes to the displacement or substitution of regular employment liable for social security benefits. Throughout the literature there are quite a few indications for at least partial displacement of regular employment liable to social security benefits as a result of the promotion of atypical employment, and the liberty of social security benefits obligation of the new, politically promoted employment forms or its reduction burdens the social security system.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Begriffsbestimmung: Erwerbsformen im Wandel - normal, atypisch, prekär?	2
3	Empirische Befunde zum Wandel der Erwerbsformen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin	4
	3.1 Das Normalarbeitsverhältnis	5
	3.2 Andere Vollzeitbeschäftigungsformen	11
	3.3 Selbständigkeit.....	11
	3.4 Teilzeitbeschäftigung.....	12
	3.5 Breite Arbeitslosigkeit	15
	3.6 Zwischenfazit.....	18
4	Haben die Hartz-Reformen den Wandel der Erwerbsformen forciert?	20
	4.1 Befristete Vollzeitbeschäftigung	21
	4.2 Leiharbeit	23
	4.3 Selbständige	25
	4.4 Teilzeitbeschäftigung.....	26
	4.5 Breite Arbeitslosenquote.....	32
	4.6 Zwischenfazit.....	33
5	Schlussbetrachtung	35
6	Literaturverzeichnis	37

Anhang

Tabellen zum Wandel der Erwerbsformen und zur Breiten Erwerbsquote in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin.....	41
---	----

1 Einleitung

Seit den 1980er Jahren wird der Wandel der Erwerbsformen in der Bundesrepublik Deutschland immer stärker sichtbar. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Neben der konjunkturellen Entwicklung, dem Produktivitätsfortschritt und dem gesamtwirtschaftlichen Strukturwandel haben auch die steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen und veränderte Arbeitnehmer- und Arbeitgeberpräferenzen den Wandel der Erwerbsformen gefördert. Daneben sind institutionelle und beschäftigungspolitische Einflüsse, wie Geld-, Fiskal- und Lohnpolitik, aber auch spezifische arbeitsmarktpolitische Regelungen und der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente mit Blick auf den Wandel der Erwerbsformen von Bedeutung. Die mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingeleiteten Umsteuerungsprozesse der aktiven Arbeitsmarktpolitik zielen auf eine Ausweitung niedrig entlohnter Beschäftigung und atypischer Beschäftigungsverhältnisse und dürften sich in der Entwicklung verschiedener Erwerbsformen niederschlagen.

Thema dieser Untersuchung ist der Wandel der Erwerbsformen und der Beitrag der Hartz-Reformen hierzu. Anhand von Daten des Mikrozensus und der Bundesagentur für Arbeit wird in Kapitel 3 die Entwicklung der Erwerbsformen in der Bundesrepublik Deutschland mit derjenigen in Berlin in Fortsetzung der Studien von Oschmiansky, H./Schmid, G. (2002) sowie Oschmiansky, H./Oschmiansky, F. (2003) verglichen. Zudem wird eine geschlechterdifferenzierende Analyse der Entwicklung der Erwerbsformen vorgenommen. Zeitraum der empirischen Untersuchung ist für Berlin 1991 bis 2004, für die Bundesrepublik 1985 bis 2005. Die unterschiedlichen Untersuchungszeiträume sind Datenfriktionen geschuldet.

In Kapitel 4 wird nach dem potentiellen Beitrag der Hartz-Reformen zum Wandel der Erwerbsformen gefragt. Dabei wird untersucht, inwieweit die veränderten beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen und die Neuausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Kontext der Hartz-Reformen die Entwicklung der einzelnen Erwerbsformen jenseits des Normalarbeitsverhältnisses beeinflusst haben. Zudem ist von Interesse, welche Konsequenzen die Förderung atypischer Erwerbsformen im Rahmen der Hartz-Reformen für die Sozialversicherungen hat. Damit verbunden ist auch die Frage, ob die arbeitsmarktpolitische Förderung atypischer Erwerbsformen zu einer Verdrängung oder Substitution sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung beiträgt.

Doch zunächst gilt es in Kapitel 2, eine kurze Begriffsbestimmung hinsichtlich der verschiedenen Erwerbsformen vorzunehmen: Lässt sich noch an den Begriffen „Normalarbeitsverhältnis“ und „atypische Erwerbsformen“ festhalten, wenn letztere zunehmend quantitativ an Bedeutung gewinnen und für bestimmte Erwerbspersonen, wie z.B. Frauen, eher als „normal“ denn als „atypisch“ anzusehen sind? Oder können diese Erwerbsformen treffgenauer mit dem Begriff „prekär“ beschrieben werden, weil mit dem

Adjektiv auf ihren qualitativen Gehalt, d.h. auf das Risikopotential dieser Erwerbsformen¹ hingewiesen wird ?

2 Begriffsbestimmung: Erwerbsformen im Wandel - normal, atypisch, prekär?

Der Begriff des Normalarbeitsverhältnisses wie auch der atypischen Erwerbsformen wurden in der Bundesrepublik in den 1980er und 1990er Jahren geprägt, um die „Krise des Normalarbeitsverhältnisses“ (Mückenberger 1985) und die sichtbar werdenden Wandlungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt konzeptionell erfassen zu können.

Unter Normalarbeitsverhältnis wird ein Arbeitsverhältnis von abhängig Beschäftigten verstanden, die vollzeitbeschäftigt und nicht als Leiharbeitnehmer tätig sind und die einen unbefristeten Arbeitsvertrag haben. Unter normativen Gesichtspunkten bezeichnet der Begriff des Normalarbeitsverhältnisses eine sozial abgesicherte, abhängige Vollzeitbeschäftigung, deren Rahmenbedingungen (Arbeitszeit, Löhne, Transferleistungen) kollektivvertraglich bzw. arbeits- und sozialrechtlich auf einem Mindestniveau geregelt sind. Der normative Kern des Normalarbeitsverhältnisses besteht demnach in weitreichenden Schutzfunktionen für die abhängig Beschäftigten. Dabei beinhaltet der Begriff eine doppelte Bedeutung: Zum einen waren Normalarbeitsverhältnisse weit verbreitet und wurden von großen Teilen der Bevölkerung als Normalität wahrgenommen. Zum anderen diente dieses spezifische Arrangement von abhängiger Beschäftigung als Standard bzw. Orientierungspunkt für Sozial-, Arbeits- und Tarifrecht (Wagner 2000: 13; Mayer-Ahuja 2003: 14ff.).

Atypische Erwerbsformen weichen von diesem - durch das Normalarbeitsverhältnis geprägten - Standard ab, in arbeits- und sozialrechtlicher Hinsicht, in materieller Hinsicht (sie ermöglichen häufig kein existenzsicherndes Einkommen), mit Blick auf die Arbeitszeiten und die betriebliche Einbindung. Wie das Kapitel 3 weiter unten zeigen wird, haben atypische Erwerbsformen seit den 1980er Jahre in der Bundesrepublik zunehmend an Bedeutung gewonnen. Für immer mehr Menschen, z.B. Frauen, sind sie die quantitativ wichtigsten Erwerbsformen, auch über längere Abschnitte der Erwerbsbiographie hin. Im Jahr 2005 arbeitete etwa jede vierte Personen im erwerbsfähigen Alter im Rahmen einer atypischen Erwerbsform und jede dritte Person im Rahmen eines Normalarbeitsverhältnis (vgl. Kap. 3). Ist es angesichts dieser Relationen noch angebracht, diese Erwerbsformen als atypisch zu bezeichnen ? Oder wäre ein anderer Sammelbegriff treffender ?

Hier bietet sich der Begriff der Prekarität an, der auch im deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen Diskurs in den letzten Jahren zunehmend Verwendung findet (Mayer-Ahuja 2003; Dörre 2005; Keller, Seifert 2006; Brinkmann, Dörre u.a. 2006,

¹ Zum Risikopotential atypischer Erwerbsformen vgl. Oschmiansky, H.; Oschmiansky, F. (2003: 2ff.).

Fuchs 2006; Vogel 2006). Mayer-Ahuja (2003: 15) definiert prekäre Beschäftigung als Teil des atypischen Beschäftigungssektors und als eine relative Unterschreitung von Standards in drei Bereichen, die gegenwärtig durch das Normalarbeitsverhältnis gesetzt sind. Demnach beinhaltet Prekarität die Unterschreitung von materiellen Standards, von durch Arbeits- und Sozialrecht, Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung festgelegten rechtlichen Standards sowie von „normalen“ betrieblichen Integrationsstandards (Einbindung in kollegiale Strukturen, Interessenvertretung).² „Die Kombination dieser drei Merkmale macht die entsprechenden Arbeitsverhältnisse nicht nur „ungewöhnlich“ oder „atypisch“, sondern in dem Sinne prekär, dass die Betroffenen deutlich unter das Einkommens-, Schutz- und betriebliche Integrations-Niveau herabsinken, das die Mehrheit ihrer abhängig beschäftigten Zeitgenossen beanspruchen kann und an dem sich Gesetz und Tarifverträge orientieren. Prekäre Arbeit impliziert somit nicht unbedingt Armut, völlige Entrechtung und betriebliche Isolation, wohl aber eine relative Benachteiligung in diesen drei Dimensionen gegenüber denen, die einer für die jeweilige historische Situation prägenden Form der Erwerbsarbeit nachgehen“ (ebd.).

Insofern sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse nicht mit atypischen Erwerbsformen gleichzusetzen. Auch Keller und Seifert (2006: 235) vertreten die These, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse nicht umstandslos als prekär anzusehen sind, sondern dass ihre Auswirkungen neben dem Individualeinkommen von Kontextfaktoren sowie von ihrer rechtlich-institutionellen Ausgestaltung abhängen. Sie beziehen den Prekaritäts-Begriff auf den Arbeitsmarkt sowie die Systeme sozialer Sicherung und schlagen drei Merkmale zur Abgrenzung von Normalarbeitsverhältnissen zu atypischen Arbeitsverhältnissen vor: 1. ein subsistenzsicherndes Einkommen sowie Integration in die sozialen Sicherungssysteme, 2. Beschäftigungsstabilität und 3. Beschäftigungsfähigkeit (Integration in betriebliche Weiterbildung). Anhand dieser drei Merkmale lassen sich die Prekaritätsdimensionen eines Arbeitsverhältnisses erfassen (z.B. Einkommensprekarität); bei einer Kumulation von Merkmalen atypischer Beschäftigung können sich Prekaritätsgrade erhöhen (ebd.: 239).

Mit dem Prekaritätsbegriff lassen sich demnach Aussagen über die Qualität bzw. das Risiko- oder Prekaritätspotential von Erwerbsformen treffen³. Für den Zweck dieser Untersuchung – den Vergleich der Entwicklung der Erwerbsformen – scheint jedoch der Prekaritätsbegriff nicht geeignet zu sein. Denn keine Erwerbsform kann per se als prekär bezeichnet werden, nur als potentiell prekär. Um Aussagen über das (ganze) Ausmaß der Beschäftigungsprekarität treffen zu können, müsste eine Erwerbsverlaufsperspektive eingenommen werden, die die Übergänge zwischen verschiedenen Erwerbsformen berücksichtigt. Zudem können auch Normalarbeitsverhältnisse Elemente von Prekarität aufweisen (Keller, Seifert 2006: 238), wenn z.B. ein existenzsicherndes Einkommen nicht erzielt wird oder eine Teilnahme an betrieblichen Weiterbildungsmöglichkeiten nicht möglich ist.. Zudem ist in der vorliegenden Untersuchung eine qua-

² Ähnlich bezeichnet Dörre ein Beschäftigungsverhältnis dann als prekär, wenn die Beschäftigten deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und Integrationsniveau sinken, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und mehrheitlich anerkannt wird“ (Dörre 2005: 57f.).

³ Keller und Seifert (2006: 239) merken auch an, dass zumindest mit Blick auf die soziale Absicherung sich letztlich Aussagen erst machen lassen, wenn man Lebenslaufperspektiven berücksichtigt.

litative Einschätzung der Erwerbsformen nicht intendiert. Daher werden im Rahmen dieser Untersuchung die Termini „Normalarbeitsverhältnis“ und „atypische Erwerbsformen“ beibehalten. Dies scheint auch mit Blick auf ihre Verbreitung gerechtfertigt, denn das Normalarbeitsverhältnis ist immer noch in quantitativer Hinsicht Normalität und in normativer Hinsicht Maßstab, und die atypischen Erwerbsformen weichen von dieser Norm ab und sind insofern „atypisch“.⁴

3 Empirische Befunde zum Wandel der Erwerbsformen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin

Der folgende Vergleich des Wandels der Erwerbsformen in der Bundesrepublik und Berlin beruht auf Aktualisierungen zweier früherer Studien (vgl. Oschmiansky, H.; Schmid, G. 2000 sowie Oschmiansky, H.; Oschmiansky, F. 2003).

Für die Analyse des Wandels der Erwerbsformen ist die Einbeziehung der Erwerbsbeteiligung zweckmäßig. Wie in den beiden Vorgängerstudien werden daher auch hier die Beschäftigungsverhältnisse nicht auf die Beschäftigten, sondern auf die Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren bezogen.⁵ Der Wandel der Erwerbsformen wird auf Basis der „breiten Erwerbsquote“ analysiert. Diese schließt neben den Erwerbstätigen auch Arbeitslose und Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit ein, die nicht als Arbeitslose gelten.⁶ Zum Zeitpunkt der Bearbeitung lagen für Berlin aktuelle Daten für 2004 vor, für die Bundesrepublik Deutschland zudem auch für das Jahr 2005. Lediglich für die Bundesrepublik Deutschland wurde mit der „befristeten Teilzeit“ eine neue Unterkategorie gebildet.

Detaillierte Angaben zu den Datenquellen und Berechnungsmethoden sowie die entsprechenden Tabellen mit den Werten zu den jeweiligen Abbildungen finden sich im Anhang I. Zu beachten ist, dass ein direkter Vergleich der arbeitsmarktpolitischen Zahlen von 2005 mit früheren Jahrgängen nur bedingt vergleichbar ist aufgrund der Einführung des SGB II.

⁴ Auch Mayer-Ahuja (2003) verweist darauf, dass atypische Arbeitsverhältnisse in quantitativer Hinsicht nicht notwendigerweise eine Minderheitserscheinung sein müssen. „Vielmehr bezeichnet dieser Terminus Erwerbsformen, die sich in qualitativer Hinsicht von dem unterscheiden, was in einer spezifischen historischen Situation sozialpolitisch definierter und gesellschaftlich etablierter Standard von Erwerbstätigkeit ist“ (ebd. 14f.).

⁵ Daher werden die Erwerbsformen in Quoten und nicht in Anteilen ausgedrückt.

⁶ Hierbei handelt es sich um beschäftigungslose Personen, die nicht als Arbeitslose bei den Arbeitsagenturen registriert sind. Bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen handelt es sich um Vollzeitmaßnahmen zur beruflichen Bildung einschließlich der beruflichen Wiedereingliederung Behinderter und Deutsch-Sprachkurse sowie verschiedene Vorruhestandsregelungen (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 2002: 23).

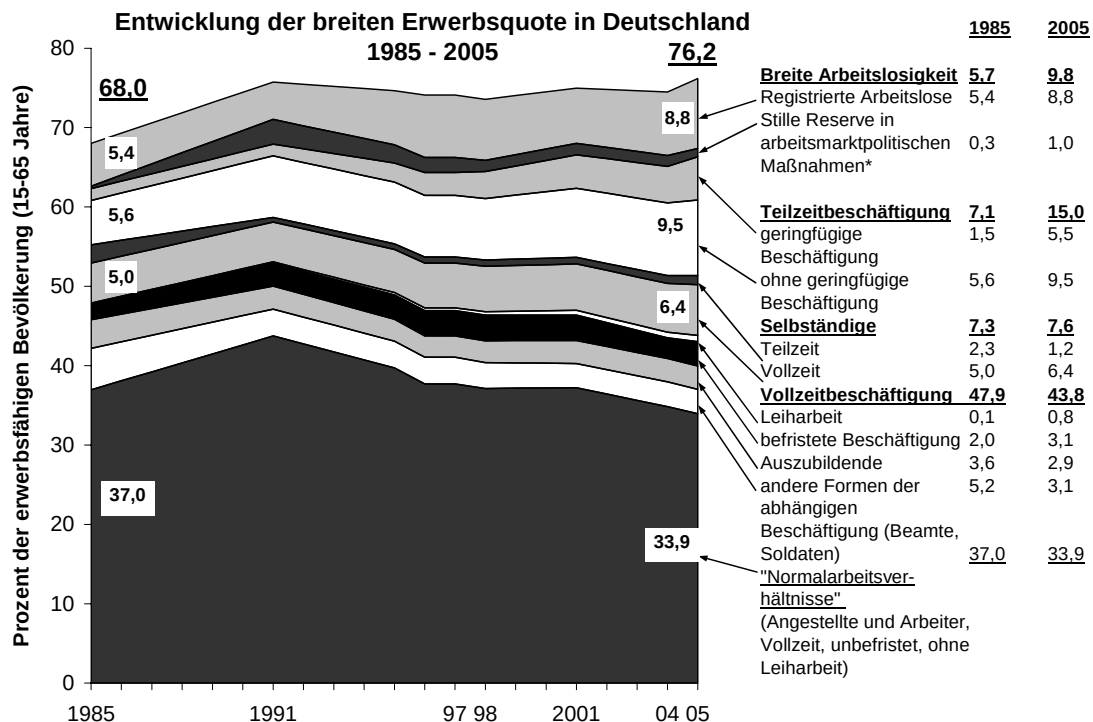
3.1 Das Normalarbeitsverhältnis

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Quote der Personen im erwerbsfähigen Alter, die im Rahmen eines Normalarbeitsverhältnisses tätig sind, also einer unbefristeten Vollzeittätigkeit nachgehen, in den vergangenen 20 Jahren leicht gesunken. 1985 lag sie mit 37% um 3,1% höher als in 2005 (33,9%). Nur in Folge der Wiedervereinigung stieg die Quote der Normalarbeitsverhältnisse kurzfristig auf rd. 43% an.

Schaut man sich die Entwicklung des Normalarbeitsverhältnisses über den Untersuchungszeitraum genauer an, zeigt sich, dass die Erwerbsquote des Normalarbeitsverhältnisses in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre bis zum Jahr 2001 etwa bei gut 37% lag, danach jedoch um 3,3 Prozentpunkte erkennbar gesunken ist auf 33,9% in 2005. Mit anderen Worten: Nach 2001 zeigt sich ein bis 2005 anhaltender Rückgang des Normalarbeitsverhältnisses.

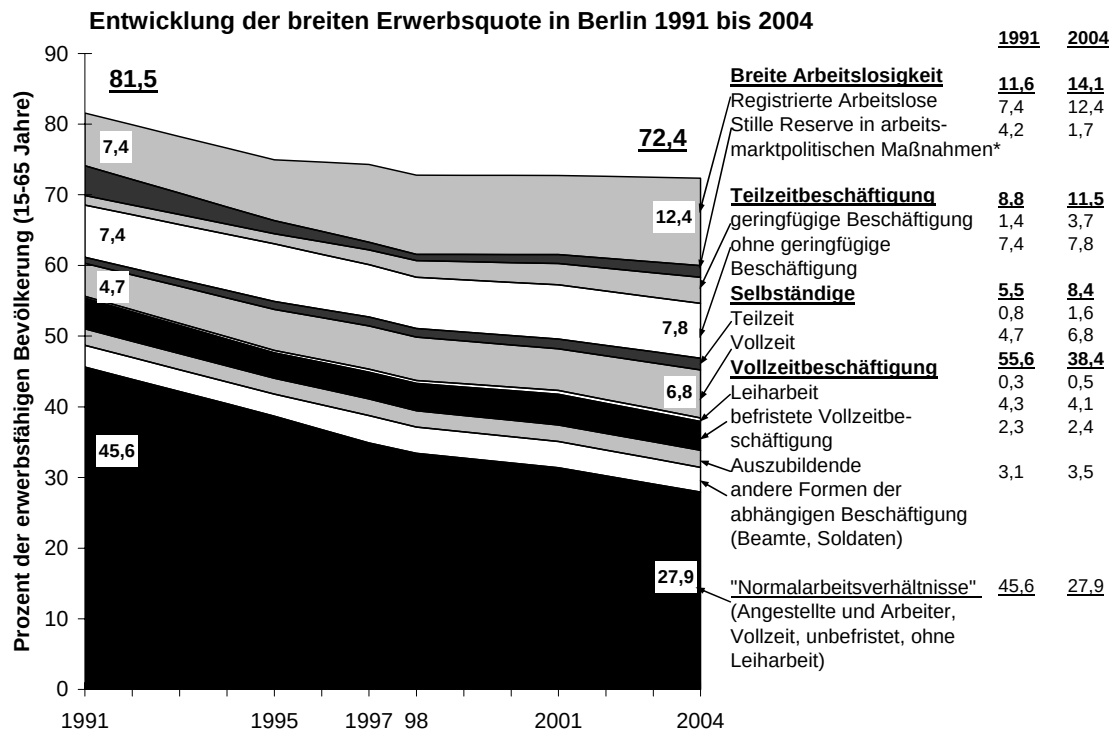
Während insgesamt bei den Normalarbeitsverhältnissen und anderen Formen abhängiger Beschäftigung (Beamte, Soldaten, Auszubildende) ein leichter Rückgang zwischen 1985 und 2005 zu verzeichnen ist, haben Teilzeitarbeit und die atypischen Erwerbsformen deutlich zugenommen. Deshalb steigt auch ihr relativer Anteil und die Erwerbsquote erhöhte sich von 68% (1985) auf 76,2% im Jahr 2005 (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1



* Stille Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen = beschäftigungslose Personen, die bei den Arbeitsämtern nicht als Arbeitslose registriert sind

Abbildung 2



* Stille Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen = beschäftigungslose Personen, die bei den Arbeitsämtern nicht als Arbeitslose registriert sind

In Berlin ist seit Beginn der 90er Jahre ein dramatischer Rückgang bei den Normalarbeitsverhältnissen von knapp 18 Prozentpunkten zu verzeichnen. Waren 1991 noch fast 46% der Menschen im erwerbsfähigen Alter im Rahmen eines Normalarbeitsverhältnisses beschäftigt, so sind dies im Jahr 2004 nur noch knapp 28% (vgl. Abbildung 2). Dieser Rückgang entspricht einem Verlust von rd. 405 Tausend Normalarbeitsverhältnissen seit 1991.⁷ Auch die Erwerbsbeteiligung ist in diesem Zeitraum stark zurückgegangen von über 81% in 1991 auf rd. 72% in 2004.

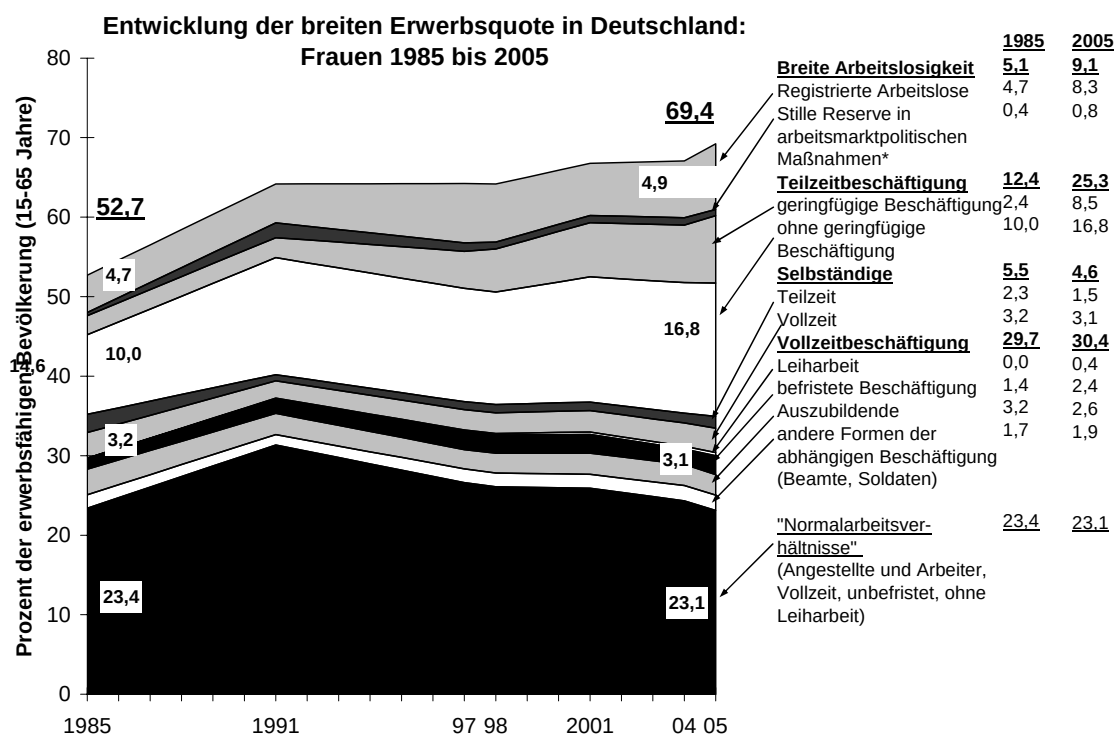
Mit Blick auf den Rückgang der Berliner Normalarbeitsverhältnisse müssen jedoch auch die zunehmenden Pendlerbewegungen zwischen Berlin und dem Umland berücksichtigt werden. 2005 hat der für Berlin aus Ein- und Auspendlern resultierende Pendlersaldo mit fast 86.400 Personen einen neuen Höchststand erreicht. Zehn Jahre zuvor lag er bei rd. 55.000 Personen (Bogai u.a. 2006: 11, 32). Die Zunahme ist vor allem auf den seit Jahren anhaltenden Wegzug von Berlinern ins Umland unter Beibehaltung des Arbeitsplatzes in Berlin zurückzuführen. Beim Mikrozensus, der die empirische Grundlage dieser Studie bildet, werden jedoch nur Haushalte, also Erwerbstätige am Wohnort (Inländerkonzept) befragt. Beim Rückgang der Normalarbeitsverhältnisse in Berlin spielen demnach auch Umzüge von vermutlich eher gut situierten Berlinern eine Rolle, die zwar weiterhin in Berlin mutmaßlich eher regulär erwerbstätig sind, jedoch vom

⁷ 1991 arbeiteten laut Mikrozensus noch rd. 1,09 Mio. Angestellte und Arbeiter im Rahmen eines unbefristeten Vollzeitverhältnisses in Berlin. 13 Jahre später sind es noch rd. 685 Tausend. D.h. rd. 37 % der Vollzeitverhältnisse sind weggebrochen.

Mikrozensus nicht mehr als Erwerbstätige in Berlin erfasst werden. Der Beschäftigungsverlust in Berlin geht zu Lasten der dort wohnenden Bevölkerung; die Stellung der Hauptstadt als Pendlermagnet wird davon jedoch nicht berührt (Bogai u.a. 2006: 10).

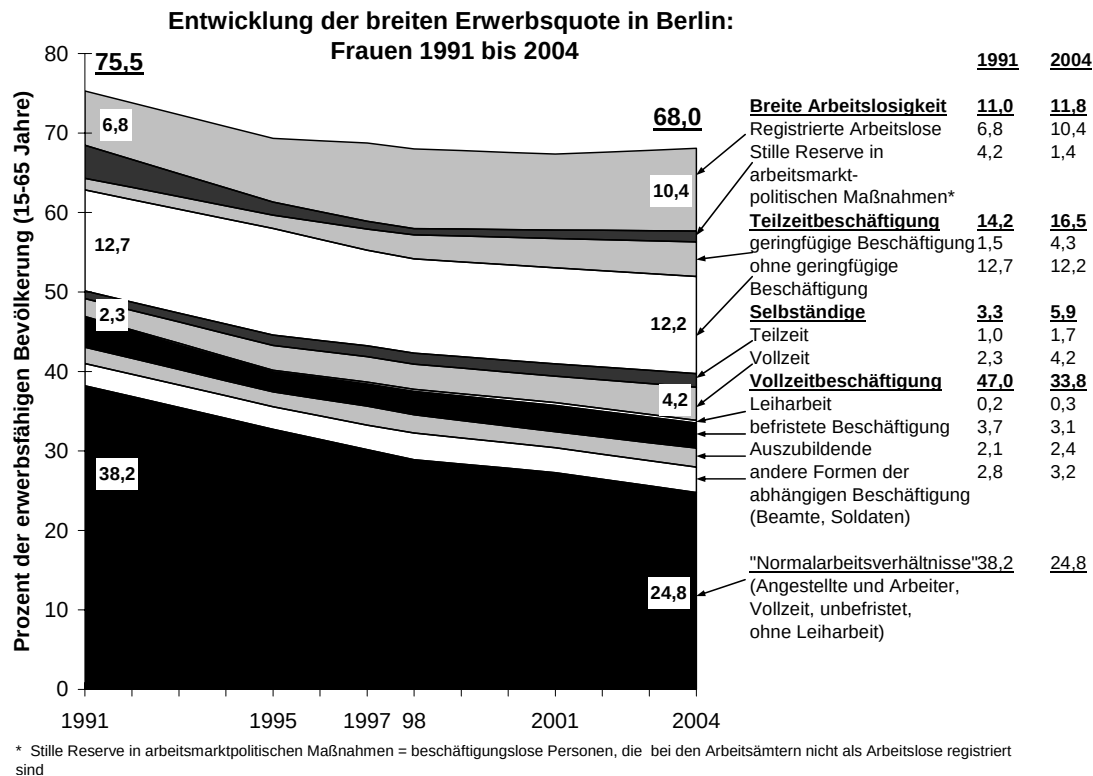
Zudem war auch die Erwerbsbeteiligung in Berlin Anfang der 1990er Jahre überdurchschnittlich hoch und lag rd. zehn Prozentpunkte über derjenigen im gesamten Bundesgebiet. Zum einen ist dies auf den Vereinigungsboom nach der Öffnung der Grenzen zurückzuführen, zum anderen trug die hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen in Ost- wie im Westteil der Stadt zu dieser Entwicklung bei. 1991 zählten in Berlin rd. 75% der Frauen im erwerbsfähigen Alter zu den Erwerbspersonen im weiteren Sinne; im gesamten Bundesgebiet waren es nur 64% (vgl. Abbildungen 3 und 4). Auch die 1991 noch leicht über dem Bundesdurchschnitt liegende Quote an Normalarbeitsverhältnissen in Berlin (rd. 45% gegenüber 43%) ist neben der Vereinigung vor allem auf die Frauenbeschäftigung zurückzuführen: In Berlin waren 1991 rd. 38% der Frauen im erwerbsfähigen Alter in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt, im Bundesgebiet lediglich 31%.

Abbildung 3



* Stille Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen = beschäftigungslose Personen, die bei den Arbeitsämtern nicht als Arbeitslose registriert sind

Abbildung 4



Der Rückgang der Normalarbeitsverhältnisse in Berlin hat sich bei den Männern stärker bemerkbar gemacht als bei den Frauen (vgl. Abbildungen 4 und 6). Während sich bei den Frauen zwischen 1991 und 2004 „nur“ ein Rückgang von rd. 13 Prozentpunkten zeigte, waren es bei den Männern fast 21 Prozentpunkte von knapp 52% auf 31%. Gleichwohl waren über den gesamten betrachteten Zeitraum anteilmäßig wesentlich mehr Männer als Frauen im Rahmen eines Normalarbeitsverhältnisses beschäftigt (2004: 31% gegenüber rd. 25%).

Abbildung 5

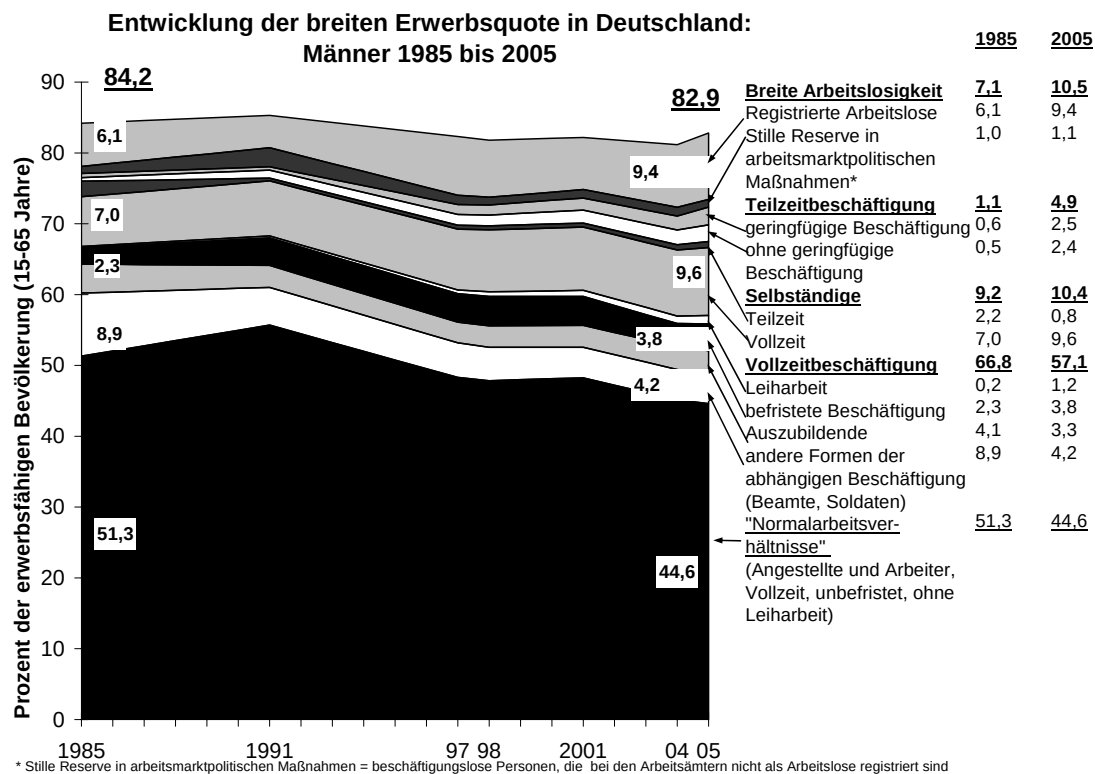
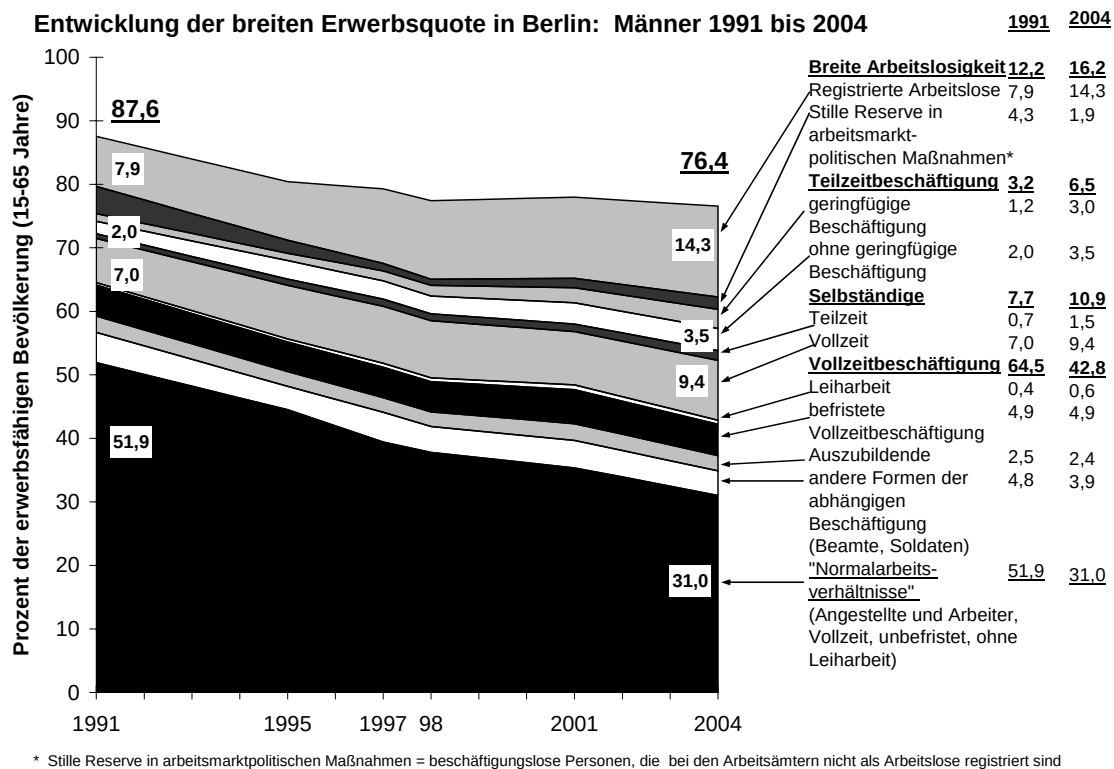


Abbildung 6



Auch in der Bundesrepublik Deutschland ist die Erwerbsquote der Männer im Normalarbeitsverhältnis leicht gesunken (vgl. Abbildungen 5). Aber noch immer arbeiteten 2005 rd. 45% in einem solchen Beschäftigungsverhältnis (gegenüber gut 51% in 1985). Bei den Frauen sind es dagegen nur rd. 23% im erwerbsfähigen Alter, die im Rahmen eines Normalarbeitsverhältnisses erwerbstätig sind. Damit liegt die Quote der Frauen im Normalarbeitsverhältnis im Jahr 2005 zum ersten Mal unter derjenigen von vor 20 Jahren (2005: 23,1% gegenüber 23,4% in 1985). Dennoch ist in diesem Zeitraum die Erwerbsbeteiligung der Frauen in der Bundesrepublik dank des Zuwachses bei der Teilzeit und atypischen Erwerbsformen um knapp 17 Prozentpunkte auf fast 70% im Jahr 2005 gestiegen. Neben der Ausweitung insbesondere der geringfügigen Beschäftigung haben strukturelle Verschiebungen hin zum Dienstleistungsbereich diese Entwicklung gefördert. Somit hat die Erwerbsbeteiligung der Frauen - bezogen auf die Zahl der beteiligten Personen - seit den 1990er Jahren in der Bundesrepublik zwar deutlich zugenommen. Die Arbeitsvolumenrechnung des IAB⁸ zeigt jedoch, dass das Arbeitsvolumen der Frauen insgesamt gesunken ist.⁹ Ihr Arbeitsvolumen, d.h. das Produkt aus Erwerbstätigenzahl und Jahresarbeitszeit, lag im Jahr 2004 sogar unter dem Stand von 1991. Das geringere Arbeitsvolumen verteilt sich also auf eine größere Zahl von Frauen (Wanger 2005:1).

Die Entwicklung der männlichen Erwerbsbeteiligung in der Bundesrepublik verlief leicht rückläufig: sie sank von gut 84% in 1985 auf knapp 83% in 2005, d.h. die Zunahme bei der Teilzeitbeschäftigung und atypischen Erwerbsformen konnte den Rückgang bei den Normalarbeitsverhältnissen fast auffangen.

In Berlin ging - anders als im Bundesgebiet - die Frauenerwerbsbeteiligung stark zurück von knapp 76% in 1991 auf 68% in 2004. Damit ist sie fast auf das Niveau der Frauenerwerbsbeteiligung im Bund gesunken, welche 2004 bei knapp 67% lag.

Noch stärker bemerkbar machte sich der Beschäftigungseinbruch in Berlin allerdings bei den Männern mit Blick auf ihre Erwerbsbeteiligung und beim Normalarbeitsverhältnis. Dort lag die Quote des Normalarbeitsverhältnisses in 1991 bei knapp 52% und war fast mit der Quote im Bundesgebiet vergleichbar (55%). 13 Jahre später liegt die Normalarbeitsverhältnisquote der Berliner Männer bei nunmehr 31% gegenüber rd. 45% im Bundesgebiet. Entsprechend ist auch die Erwerbsbeteiligung der Berliner Männer in diesen 13 Jahren um über 11 Prozentpunkte auf 76,4 % gesunken (Bund in 2004: 81,1%).

⁸ Die Frauenerwerbsbeteiligung lässt sich anhand von Personenzahlen nur begrenzt erfassen. Erst der Blick auf das geleistete Arbeitsvolumen – also Personen und Arbeitszeit – spiegelt die tatsächliche Beteiligung von Frauen an der Erwerbsarbeit wider. Die Arbeitsvolumenrechnung, die vom IAB für den Zeitraum ab 1991 vorgenommen wird, ermöglicht so ein differenziertes Bild der Partizipation von Männern und Frauen an der Erwerbsarbeit (Wanger 2005:1; vgl. auch Wanger 2006).

⁹ Das Arbeitsvolumen der Männer ist allerdings im gleichen Zeitraum stärker als das der Frauen gesunken (-13,2% gegenüber -2,7%) (Wanger 2005: 3).

3.2 Andere Vollzeitbeschäftigungsformen

Bei den übrigen Vollzeitbeschäftigungsformen zeigen sich mit Ausnahme der befristeten Beschäftigung keine nennenswerten Unterschiede zwischen dem Bundesgebiet und Berlin. Der Rückgang bei den **Auszubildenden, Beamten und Soldaten** im Bundesgebiet lässt sich auf demographische und politische Faktoren zurückführen, d.h. geburten-schwache Jahrgänge sowie die Verringerung der Sollstärke bei der Bundeswehr nach der Wende (Hoffmann und Walwei 1998).

Die **befristete (Vollzeit-)Beschäftigung** hat in der Bundesrepublik über den betrachteten Zeitraum nur leicht zugenommen und liegt mit 3,1% in 2005 nur minimal über dem Wert von 1991 (2,9%). Allerdings zeigt sich zwischen dem Jahr 2004 und 2005 ein deutlicher Anstieg von 2,6 auf 3,1%. In Berlin weist die befristete Beschäftigung mit 4,1% in 2004 ein deutlich höheres Niveau auf, ist jedoch seit 2001 (4,4%) rückläufig. Sowohl in Berlin als auch im Bundesgebiet arbeiten eher Männer als Frauen in dieser Erwerbsform.

Die **Leiharbeit** hat im Bundesgebiet deutlich zugenommen, wenngleich sie quantitativ nach wie vor eine geringe Bedeutung hat. Im ersten Halbjahr 2005 standen knapp 435.000 sozialversicherungspflichtige Leiharbeiter bei Verleihern unter Vertrag, was rund 1,2% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter entspricht. Damit hat sich die Zahl der Leiharbeiter seit 1991 im Bund verviereinhalbfacht. Allein zwischen 2004 und 2005 wuchs die jahresdurchschnittliche Zahl an Personen in Leiharbeit um 58.000 auf 435.000 an (+ 15%). Dagegen hat sich ihre Zahl in Berlin in dem genannten Zeitraum „nur“ verdoppelt“. Rd. 0,8% der Berlinerinnen und Berlinern zwischen 15 und 65 Jahren waren 2004 als Leiharbeiter tätig. Damit ist die Entwicklung seit 2001, als es rd. 0,9% waren, leicht rückläufig. Mit ein Grund dafür dürfte im Abbau der Industrie liegen, denn der Einsatzschwerpunkt von Leiharbeit liegt hauptsächlich im gewerblichen Bereich. Entsprechend sind auch in Berlin fast doppelt so viele, im Bund rd. dreimal so viele Männer wie Frauen als Leiharbeiter tätig.

Vogel (2006: 81) führt an, daß die Leiharbeit jedoch seit kurzem in Segmente qualifizierter Facharbeit und Angestelltentätigkeit vordringt und auf diese Weise eine starke symbolische Wirkung entfaltet, die über ihre gesamtwirtschaftliche Relevanz weit hinausgeht.

3.3 Selbständigkeit

Im Bund sind die Zahlen der Selbständigen, die diese Tätigkeit in Voll- wie in Teilzeit nachgehen, seit 1991 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2005 waren rd. 6,4% der Menschen im erwerbsfähigen Alter als Vollzeit-Selbständige tätig (1991 = 5,0%), während rd. 1,2% auf Teilzeit-Basis selbständig waren (1991= 0,6%). Damit hat sich die Zahl der Teilzeit-Selbständigen in diesem Zeitraum verdoppelt. Ähnlich verlief die Entwicklung

in Berlin, wenngleich auf einem leicht höheren Niveau: 2004 waren hier 6,8% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter vollzeitig als Selbständige tätig (in 1991 waren es rd. 4,7%) und 1,6% als Teilzeit-Selbständige. Vor allem bei den Vollzeit-Selbständigen ist seit 2001 ein starker über dem Bundesdurchschnitt liegender Zuwachs von 5,9% auf 6,8% (Bund: von 5,8% auf 6,2%) erfolgt.

Während bei den Frauen im Bund sowohl die Vollzeit- als auch die Teilzeit-Selbständigkeit seit 1991 relativ gleichmäßig zugenommen hat, ist die Vollzeit-Selbständigkeit bei den Berliner Frauen recht sprunghaft angestiegen von 3,3% in 2001 auf 4,2% in 2004. Einen noch etwas größeren Anstieg bei der Vollzeit-Selbständigkeit von einem Prozentpunkt auf 9,4% in 2004 war bei den Berliner Männern zu verzeichnen. Im Bund stieg dagegen die Vollzeit-Selbständigen-Quote seit 2001 „nur“ um 0,4 Prozentpunkte auf 9,3%.. Besonders stark bei den Berliner Männern ist jedoch die Quote der Teilzeit-Selbständigen gestiegen (von 0,7% in 1991 auf 1,5% in 2004). Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass zunehmend mehr Menschen in Berlin eine spezifische Form der atypischen Beschäftigung praktizieren (müssen), nämlich die Mehrfachbeschäftigung, die verschiedene Erwerbsformen miteinander verknüpft und besondere Risiken hinsichtlich der sozialen Sicherung birgt (vgl. Rouault 2002; Hirschenauer, Wießner 2006).

3.4 Teilzeitbeschäftigung

Die **Teilzeitbeschäftigung** hat im Bundesgebiet weiter an Bedeutung gewonnen: Arbeiteten im Jahr 1985 noch rd. 7% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter als Teilzeitbeschäftigte, waren es zwanzig Jahre später 15%. Dabei hat sich vor allem in den vergangenen vier bis fünf Jahren ein starker Anstieg gezeigt (2001: rd. 13%, 2004: rd. 14%, 2005: 15%). In Berlin hat dagegen die Teilzeitbeschäftigung vergleichsweise nur leicht zugenommen (von knapp 9% in 1991 auf knapp 12% in 2004).

Eine Erklärung für den Niveaunterschied zwischen Berlin und dem Bundesgebiet ist die deutlich geringere Teilzeitquote der Berliner Frauen: 2004 waren in Berlin knapp 17% der Frauen im erwerbsfähigen Alter teilzeitbeschäftigt (und damit lediglich rd. 2 Prozentpunkte mehr als 1991), im Bund waren es hingegen im gleichen Jahr fast 24% (+ 6 Prozentpunkte gegenüber 1991).¹⁰ Da mittlerweile auch die Normalarbeitsverhältnisquote der Berliner Frauen stark gesunken ist, heißt dies, dass die Berliner Frauen seit Beginn der 1990er Jahre immer seltener sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und nur teilweise in atypischen Erwerbsformen aufgefangen wurden.

Betrachtet man im Bundesgebiet die **sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung** ohne die geringfügige und die befristete Teilzeit, fällt deren verhaltene Entwicklung auf (vgl. Übersichtstabelle 1).

¹⁰ Dagegen ist der Unterschied bei den Männern nur gering, 2004 waren im Bund 4% der Männer zwischen 15 und 65 Jahren teilzeitbeschäftigt im selben Jahr waren es in Berlin knapp 5%.

Übersichtstabelle 1: Personen im erwerbsfähigen Alter in Teilzeitbeschäftigung in 1991 und in 2005 (Berlin 2004)

		Bundesrepublik Deutschland			Berlin		
		gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer
Sozialversicherungspflichtige Teilzeit	1991	7,7%	14,7%	1,1%	7,4%	12,7%	2,0%
	2005	9,5%	16,8%	2,4%	7,8%	12,2%	3,5%
Geringfügige Beschäftigung	1991	1,5%	2,5%	0,5%	1,4%	1,5%	1,2%
	2005	5,5%	8,5%	2,5%	3,7%	4,3%	3,0%
Befristete Teilzeit*	1991	0,8%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	2005	1,8%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

* Die Daten wurden mit Blick auf die befristete Teilzeit nur für die Bundesrepublik gesamt ausgewertet (keine Angaben für Frauen/Männer und Berlin)

Zwischen 1991 und 2005 stieg ihre Quote um lediglich knapp zwei Prozentpunkte auf 7,7%. Zwischen 2004 und 2005 war die Entwicklung sogar leicht rückläufig (2004: 7,9%). Auch in Berlin ist die Teilzeitbeschäftigung ohne geringfügige und befristete Teilzeit seit 1991 nur geringfügig gestiegen. Sozialversicherungspflichtige Teilzeit scheint demnach sowohl im Bund als auch in Berlin vor allem durch die starke Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung, möglicherweise auch aber auch durch die befristete Teilzeitbeschäftigung verdrängt worden zu sein.

Die **geringfügige Beschäftigung** ohne die Nebenerwerbstätigen hat sowohl im Bundesgebiet als auch in Berlin stark an Bedeutung gewonnen. Arbeiteten im Bund 1991 noch 1,5% der Personen im erwerbsfähigen Alter ausschließlich im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, so sind es im Jahr 2005 schon 5,5%, wobei allein zwischen den Jahren 2004 und 2005 ein Anstieg von fast einem Prozentpunkt (+0,9 Prozentpunkte) zu verzeichnen war. In Berlin waren entsprechend im Jahr 1991 1,4 % der Personen im erwerbsfähigen Alter geringfügig beschäftigt, 2004 waren es 3,7%. Der deutliche Anstieg im Bund ist durch die Neuregelung dieser Erwerbsform im Jahr 2003 (vgl. Kapitel 4.4) stark gefördert worden, ist aber auch durch die Modifikation der Erfassungsmethode mitbedingt.¹¹

¹¹ Bis zum Erhebungsjahr 2004 erfasste der Mikrozensus, der die Grundlage dieser Berechnungen bildet, mit dem Konzept der festen Berichtswoche im Frühjahr lediglich den Kern der eher regelmäßig geringfügigen Beschäftigten. Personen, die sporadisch einer geringfügigen Tätigkeit nachgehen oder geringfügig nebetätig sind, wurden untererfasst (Rudolph 1998). Erst seit dem Erhebungsjahr 2005 wird eine kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche durchgeführt. Daher dürfte auch die für das Jahr 2004 angegebene Quote deutlich zu niedrig sein.

In Berlin setzte bereits Ende der 1990er Jahre der starke Zuwachs bei der geringfügigen Beschäftigung ein. Arbeiteten 1998 rd. 57.000 Berlinerinnen und Berliner als nichtselbständige geringfügig Beschäftigte, stieg die Zahl bis zum Jahr 2004 auf knapp 89.000 (+56%). Dagegen war im Bundesgebiet der Zuwachs der geringfügigen Beschäftigung über denselben Zeitraum etwas geringer (+33%).

Frauen waren in Bund wie in Berlin häufiger geringfügig beschäftigt als Männer: In Berlin lag die entsprechende Quote der Frauen bei 4,3% gegenüber 3% der Männer. Noch größer ist die geschlechtsspezifische Differenz im Bundesgebiet: hier waren im Jahr 2005 nur 2,4% der Männer im erwerbstätigen Alter geringfügig beschäftigt, hingegen 8,5% der Frauen.

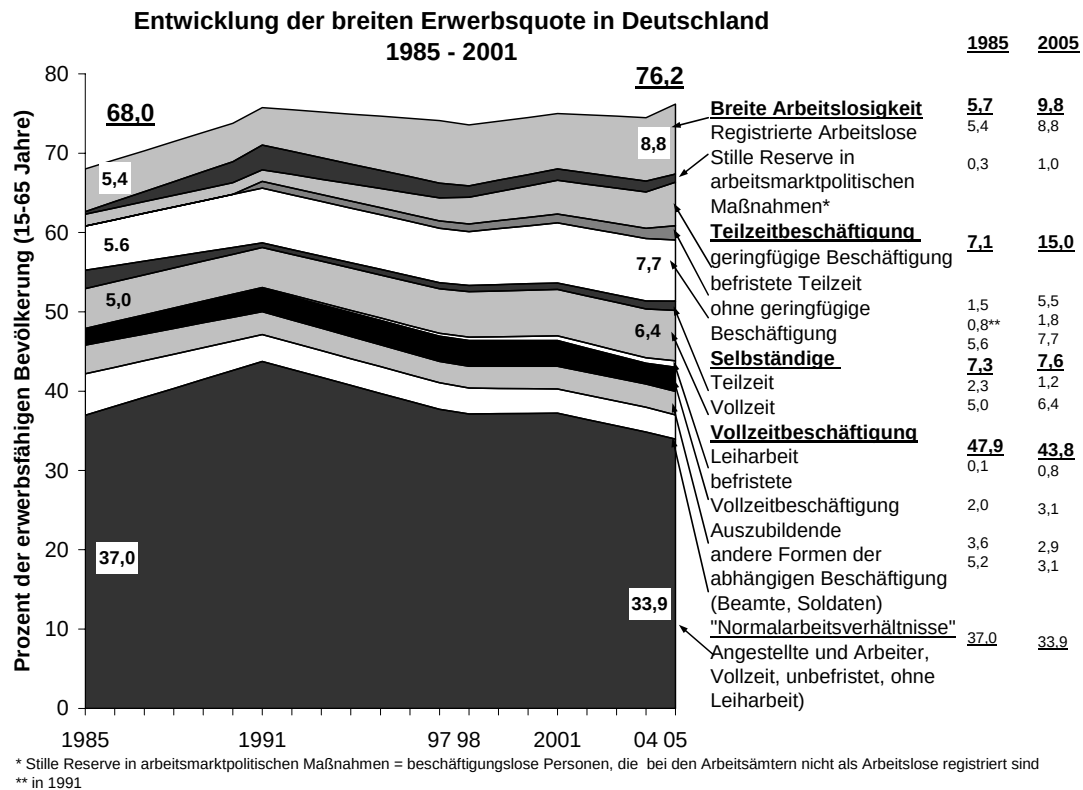
Zunehmend bedeutsam ist auch die Entwicklung der **befristeten Teilzeitbeschäftigung**, für die hier lediglich Auswertungen für die Bundesrepublik Deutschland gesamt vorliegen (vgl. Abbildung 7), also nicht für Berlin und nicht nach Geschlecht getrennt. Demnach arbeiteten Anfang der 1990er Jahre rd. 457 Tausend Menschen im Rahmen einer befristeten Teilzeitbeschäftigung, was 0,8% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter entspricht. 2005 waren es bereits 980 Tausend Menschen bzw. 1,8% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Die Erwerbsquote der befristet Teilzeitbeschäftigten hat sich somit im genannten Zeitraum mehr als verdoppelt, wobei insbesondere zwischen den Jahren 2004 und 2005 ein starker Anstieg zu verzeichnen ist (+41%).

Vor allem bei jüngeren Menschen nehmen befristete Beschäftigungsverhältnisse überdurchschnittlich zu. Von den unter 20jährigen hatten rd. 40% einen befristeten Arbeitsvertrag im April 2004 ; acht Jahre zuvor lag dieser Anteil noch bei 33%. Bei den 20-24jährigen lag der Anteil der befristeten Erwerbstätigen bei 29% (1996: 22%) (Statistisches Bundesamt 2005). Auch befristete Teilzeitbeschäftigung dürfte zu einem großen Teil von jüngeren Erwerbstätigen ausgeübt werden, und der starke Anstieg dieser Erwerbsform könnte ein kleiner Hinweis auf die empirisch schwer zu fassende „Generation Praktikum“ oder „Generation prekär“ sein (vgl. Stolz 2005; Mörchen 2006; Gross 2006, Amend 2006).¹² So zeigt die Untersuchung von Grün und Hecht (2007), dass nur 39% der befragten Uniabsolventen dreieinhalb Jahre nach ihrem Universitätsabschluss einen unbefristeten Arbeitsvertrag hatten.¹³

¹² Allerdings dürfte ein Großteil der in Praktika Tätigen vom Mikrozensus nicht erfasst werden, da es sich oft um unbezahlte (oder minderbezahlte) Praktika handelt.

¹³ Die Untersuchung beruht auf einer Befragung von rd. 500 Absolventen der Freien Universität Berlin und der Universität Köln im Wintersemester 2002/2003 und gilt nicht als repräsentativ.

Abbildung 7



3.5 Breite Arbeitslosigkeit

Zur „breiten Arbeitslosigkeit“ zählen sowohl die registrierten Arbeitslosen als auch die Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die nicht als Erwerbstätige gelten. Sie werden hier in Anlehnung an den Sprachgebrauch der Bundesanstalt für Arbeit (2002: 23) als „Stille Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“ bezeichnet. Teilnehmer in Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen beispielsweise gelten als Erwerbstätige und werden dementsprechend im Mikrozensus erfasst. Sie werden daher nicht der Breiten Arbeitslosigkeit zugerechnet. Zu den Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach der Breiten Arbeitslosenquote zählen hingegen Bezieher/innen von Vorruhestands- und Altersübergangsgeld (bis 1995 bzw. 1997), Altersteilzeitbeschäftigte, Personen nach §105c AFG bzw. §428 SGB III (sog. Nichtverfügbarkeitsprivileg, d.h. sie müssen dem Markt nicht mehr zur Verfügung stehen), Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen, Berufliche Rehabilitanden sowie Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen in Vollzeitunterricht. Die so erweiterte „Breite Arbeitslosenquote“ darf darum aus zwei Gründen nicht mit der üblichen Arbeitslosenquote verwechselt werden: sie wurde im Zähler um die Teilnehmer in Maßnahmen erweitert (die nicht erwerbstätig sind), im Nenner steht aber nicht die Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose), sondern die erwerbsfähige Wohnbevölkerung. Diese Art der Berechnung macht die breite Arbeitslosenquote vergleichbar mit anderen Erwerbsformen,

da sie in diesem analytischen Zusammenhang gleichsam als latente Erwerbsform betrachtet wird.

In der Bundesrepublik hat die breite Arbeitslosenquote seit 1985 um rd. vier Prozentpunkte zugenommen; 2005 waren fast 10% der erwerbsfähigen Bevölkerung in diesem Sinne arbeitslos. Der Zuwachs wurde im Untersuchungszeitraum stärker von der Zunahme der Arbeitslosigkeit als dem Zuwachs der Stillen Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen getragen: Im betrachteten Zeitraum stieg die Quote der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von gut 5% (1985) auf fast 9% (2005). Dagegen hat sich der Umfang der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dynamischer entwickelt, seit 1985 hat sich zwar die Teilnehmerquote von 0,3% auf 1% in 2005 mehr als verdreifacht. Lag sie 1991 infolge der Wiedervereinigung und der starken Ausweitung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bei rd. 3 Prozent, so ist sie seither jedoch rückläufig. Dabei hat sich der Abbau der Vollzeit-Weiterbildungsmaßnahmen der letzten Jahre deutlich bemerkbar gemacht: So sank die Teilnehmerzahl in Vollzeitweiterbildungsmaßnahmen um 38% von rd. 184 Tausend Personen im Jahr 2004 auf rd. 114 Tausend Personen in 2005. Aber auch der zwischen den Jahren 2004 und 2005 sich vollziehende Rückgang bei den Teilnehmer/innen an Deutsch-Sprachlehrgängen¹⁴ (-122 Tausend Personen) und den Beruflichen Rehabilitanden (-10 Tausend Personen) haben zu dem Rückgang der Stillen Reserve beigetragen. Dennoch ist in diesem kurzen Zeitraum die breite Arbeitslosenquote von 9,4% auf 9,9% infolge zunehmender Arbeitslosigkeit gestiegen.

Auch in Berlin ist die breite Arbeitslosenquote gestiegen, von knapp 12 % in 1991 auf gut 14% in 2004. Jeder siebente Berliner im erwerbsfähigen Alter gilt in diesem Sinne demnach als arbeitslos, ist also als Arbeitsloser registriert oder zählt nach dieser Definition zur Stillen Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Der im Vergleich zum Bundesgebiet etwas geringere Anstieg der breiten Arbeitslosenquote – im Bund stieg sie zwischen 1991 und 2004 um 1,6% Prozentpunkte auf 9,4% - lässt sich wie im Bundesgebiet - vor allem auf den Zuwachs bei der Arbeitslosenquote und weniger auf die Entwicklung der Stillen Reserve zurückführen. Im betrachteten Zeitraum stieg die Quote der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von gut 7% (1991) auf 12% (2004). D.h. im Jahr 2004 waren fast 300 Tausend Menschen in Berlin regulär arbeitslos und damit fast 120 Tausend Menschen mehr als 1991.

Dagegen ist die Stille Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen über den betrachteten Zeitraum stark gesunken, von 4,2% in 1991 auf 1,7% in 2004. Seit 1998 ist jedoch ein leichter Anstieg zu verzeichnen, bis 2004 um rd. einen Prozentpunkt. Vor allem die Ausweitung der Regelungen ältere Arbeitnehmer betreffend, also die Ausweitung der Altersteilzeit und die Zunahme an Personen, die nach dem Nichtverfügbar-

¹⁴ Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes waren Eintritte in Deutsch-Sprachlehrgänge nach dem SGB III nur bis zum 31.12.2004 möglich. Das Auslaufen dieser Fördermöglichkeit führte dementsprechend zum Rückgang der durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 17.700 auf 5.600 Personen im Jahr 2005 (Bundesagentur für Arbeit 2006: 119).

keitsprivileg nicht mehr dem Arbeitsmarkt aus Altersgründen zur Verfügung stehen müssen¹⁵, haben zum steigenden Umfang der Stillen Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beigetragen. Wie zu Beginn der 1990er Jahre in Berlin, als rd. 38 Tausend Menschen via Vorruhestands- und Altersübergangsgeld in die Stille Reserve wechselten, so scheint auch jetzt eine Entlastung des Berliner Arbeitsmarktes durch die Ausweitung altersspezifischer arbeitsmarktpolitischer Regelungen gesucht zu werden: Im Jahr 2004 zählten rd. 24 Tausend Personen altersbedingt zur Stillen Reserve und nahmen die entsprechenden Regelungen für ältere Arbeitnehmer in Anspruch (zum Vergleich: 1998 waren es nur etwa halb so viele Menschen; 1997 sogar weniger als ein Drittel).

Der moderate Anstieg der Stillen Reserve seit 1998 in Berlin wurde aber auch durch die Aufrechterhaltung des Niveaus der beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen gestützt. Nachdem Anfang der 1990er Jahre fast 61 Tausend Menschen in Berlin an Weiterbildungsmaßnahmen teilnahmen und dieser Jahresdurchschnittsbestand bis 1997 auf knapp 9 Tausend Menschen sank; sind nunmehr z.T. leicht steigende Werte zu verzeichnen: 2004 nahmen etwa 11 Tausend Menschen an einer Vollzeit-Weiterbildungsmaßnahme teil. Zwar weisen neuere Werte, die für diese empirische Auswertung nicht mehr genutzt werden konnten, darauf hin, dass auch in Berlin der Umfang der beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen nicht konstant bleibt; die jüngsten Schwankungen sind jedoch gering.¹⁶

Bezogen auf die erwerbsfähige Wohnbevölkerung in Berlin waren die Frauen gegenüber den Männern weniger stark von Arbeitslosigkeit betroffen (10,4% gegenüber 14,3%). Ihre Quote der Stillen Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen liegt hingegen leicht unter der der Männer (1,4% gegenüber 1,9%). Während die Berliner Frauen vor allem über die Altersteilzeit in die Stille Reserve wechselten, konnten die Männer auch von dem moderaten Ausbau der Vollzeit-Weiterbildungsmaßnahmen profitieren: So stieg ihre Teilnehmerzahl in diesen Maßnahmen seit 1997 um 38% auf 6.200 Personen im Jahr 2004; die der Frauen hingegen im gleichen Zeitraum lediglich um 12% auf 4.800 Personen.

Auch im Bundesgebiet waren die Frauen - bezogen auf die Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter - von der steigenden Arbeitslosigkeit weniger betroffen als die Männer. Während sich die Arbeitslosenquote der Männer seit 1991 etwa verdoppelt hat und in 2005 9,4% betrug, ist die der Frauen „nur“ um knapp 70% auf 8,3% gestiegen. Ihre Quote der Stillen Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verharret etwa seit 1997 unverändert bei knapp einem Prozent, während die der Männer seit mehreren Jahren etwas über einem Prozent liegt.

¹⁵ 1991 zählten knapp Tausend Personen hierzu; 2004 waren es fast 24 Tausend Personen.

¹⁶ Zwar hat es zwischen 2004 und 2005 auch einen leichten Rückgang bei den beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen in Berlin gegeben: Im Jahr 2004 nahmen knapp 8 Tausend Menschen an solchen Maßnahmen teil und damit fast 3 Tausend weniger als im Vorjahr. Im Jahr 2006 scheinen jedoch die beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen wieder ausgeweitet worden zu sein, die Teilnehmerzahl lag bei rd. 10 Tausend Menschen (Bundesagentur für Arbeit. Regionaldirektion Berlin-Brandenburg 2006).

3.6 Zwischenfazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten

- Das Normalarbeitsverhältnis ist nach wie vor die bedeutsamste Erwerbsform. Im Jahr 2004 arbeitete im Bundesgebiet noch mehr als jeder Dritte im Rahmen einer solchen Erwerbsform; bei den Männern waren es noch fast 45%. Dagegen war in Berlin nur jeder dritte Mann im erwerbsfähigen Alter im Rahmen einer solchen Erwerbsform tätig, gesamt waren es knapp 28%. (vgl. Übersichtstabelle 2).

Übersichtstabelle 2: Zwischenfazit

	Bundesrepublik Deutschland		Berlin	
	Personen im erwerbsfähigen Alter, die im Rahmen einer Erwerbsform arbeiten			
Normalarbeitsverhältnis - aktuell - Entwicklung	➤ 34% in 2005 ➤ zwischen 1985 und 2005: minus 3 Prozentpunkte ➤ zwischen 1991 und 2004: minus 9 Prozentpunkte		➤ 28% in 2004 ➤ zwischen 1991 und 2004: minus 17,7 Prozentpunkte	
Hohe Zuwachsraten	Zwischen 1991 und 2005: ➤ Geringfügige Beschäftigung (+ 266%) ➤ Selbständigkeit in Teilzeit (+100%) ➤ Leiharbeit (+300%)		Zwischen 1991 und 2004 ➤ Geringfügige Beschäftigung (+ 164%) ➤ Selbständigkeit in Teilzeit (+ 100%) ➤ Leiharbeit (+66%)	
Alle atypischen Erwerbsformen zusammen (ohne breite Arbeitslosenquote)	26% im Jahr 2005 gegenüber 17% im Jahr 1985		25% im Jahr 2004 gegenüber 19% in 1991	
Frauen	1991	2004	1991	2004
- Normalarbeitsverhältnis	31,4%	24,3%	38,1%	24,8%
- Erwerbsbeteiligung	64%	67%	75%	68%

- Im Hinblick auf die Entwicklung des Normalarbeitsverhältnisses gilt für die Bundesrepublik, dass das Normalarbeitsverhältnis hier über den betrachteten Zeitraum von zwanzig Jahren relativ wenig an Bedeutung verloren hat. Die Erwerbsquote ist hier zwischen 1985 und 2005 nur um rd. 3 Prozentpunkte zurückgegangen. Schaut man sich hingegen die jüngste Entwicklung genauer an, erfolgte ein Rückgang des Normalarbeitsverhältnisses verstärkt in den letzten Jahren: Allein zwischen den Jahren 2001 und 2005 ist die Erwerbs-

quote in dieser Erwerbsform um 3,3 Prozentpunkte gesunken. In Berlin ist hingegen der Rückgang über den gesamten Untersuchungszeitraum dramatisch: In den 14 Jahren seit 1991 ist die Erwerbsquote des Normalarbeitsverhältnisses um 17,7 Prozentpunkte gesunken.

- Bei den übrigen Erwerbsformen hat sich ein – zum Teil – sehr starker Zuwachs gezeigt: Sowohl in Berlin als auch im Bund weist die geringfügige Beschäftigung große Zuwachsraten auf. Im Bund haben zudem auch die sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit und die Leiharbeit große Zuwachsraten, wenngleich letztere quantitativ nach wie vor noch kaum von Bedeutung ist. In Berlin wie im Bund hat sich die Quote der teilzeitarbeitenden Selbständigen verdoppelt.
- Alle atypischen Erwerbsformen zusammengekommen (ohne die Breite Arbeitslosenquote) zeigt sich, dass im Jahr 2005 rd. 26% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Rahmen einer solchen Erwerbsform tätig war gegenüber rd. 34%, die im Rahmen eines Normalarbeitsverhältnisses arbeiteten). Zum Vergleich: Im Jahr 1985 lag die Erwerbsquote in atypischen Erwerbsformen bei knapp 17% gegenüber 37% der Normalarbeitsverhältnisquote. Für Berlin ergeben sich folgende Werte: 1991 arbeiteten rd. 19% der Personen im erwerbsfähigen Alter im Rahmen von atypischen Erwerbsformen gegenüber knapp 46%, die im Rahmen eines Normalarbeitsverhältnisses tätig waren. Im Jahr 2004 lagen die entsprechenden Quoten bei fast 25% gegenüber 28%. Die Zunahme bei den atypischen Erwerbsformen erklärt sich hauptsächlich mit der wachsenden Erwerbsbeteiligung, vor allem von Frauen.
- Der Vergleich der Entwicklung der Normalarbeitsverhältnisse nach Geschlecht zeigt Folgendes: Seit 2001 vollzieht sich bei den Männern im Bundesgebiet ebenso wie bei den Männern in Berlin ein Rückgang bei der Normalarbeitserwerbsquote. Auch bei den Frauen gleichen sich die Verhältnisse mit Blick auf die Normalarbeitsverhältnisse auf dem niedrigeren Bundesniveau an. Während sich jedoch bei den Frauen im Bundesgebiet die Erwerbsbeteiligung seit 1991 leicht erhöhte - vor allem durch den Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung wie der atypischen Beschäftigung – ist sie im selben Zeitraum bei den Berliner Frauen infolge des Rückgangs an Normalarbeitsverhältnissen und trotz des Anstiegs der Teilzeitquote stark gesunken. D.h., dass sowohl für die Berliner Männer als auch für die Berliner Frauen die Entwicklung der Normalarbeitsverhältnisse in den untersuchten Jahren zunehmend ungünstiger verlief: Ihre Erwerbsbeteiligung sinkt weiter, da der Zuwachs bei den atypischen Erwerbsformen den Verlust an Normalarbeitsverhältnissen und die insgesamt steigende Arbeitslosigkeit nicht wettmachen kann.
- Aber auch die Frauen im Bundesgebiet sind nicht eindeutig „Gewinnerinnen“ des Wandels der Erwerbsformen: Zwar ist ihre Erwerbsbeteiligung bezogen auf die Anzahl der Beschäftigten mit der Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Teilzeit und atypischer Erwerbsformen gestiegen. Ihr Arbeitsvolumen ist jedoch gesunken und lag 2004 unter dem Stand von 1991.

Insgesamt ist also die Entwicklung der Erwerbsformen in der Bundesrepublik und insbesondere in Berlin durch einen Rückgang der Normalarbeitsverhältnisse, einen weite-

ren, leichten Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Teilzeit sowie einem starken Zuwachs bei den atypischen Erwerbsformen und einer zunehmenden Differenzierung der Erwerbsformen gekennzeichnet. Wie lässt sich der anhaltende Bedeutungsverlust der Normalarbeitsverhältnisse erklären? Bach u.a. (2005: 1) führen den Rückgang bei der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Beschäftigung zu einem Drittel auf die konjunkturelle Entwicklung¹⁷ und zu knapp einem Viertel auf den gesamtwirtschaftlichen Strukturwandel zurück, also dem Bedeutungsverlust von Wirtschaftszweigen mit hoher Vollzeit-Quote und der Tendenz innerhalb jedes Sektors zu mehr Teilzeit. Neben weiteren Gründen, wie dem Produktivitätsfortschritt und der Flexibilität und Verfügbarkeit von Teilzeitkräften, sehen die Forscher einen Beitrag zur genannten Entwicklung in der besonderen Förderung nicht-sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch die Arbeitsmarktpolitik. Im folgenden Abschnitt geht es darum, diesen Beitrag der jüngsten arbeitsmarktpolitischen Reformen, der sog. „Hartz-Reformen“, zum Wandel der Erwerbsformen genauer in den Blick zu nehmen.

4 Haben die Hartz-Reformen den Wandel der Erwerbsformen forciert?

Im Sommer 2002 legte die nach ihrem Vorsitzenden benannte „Hartz-Kommission“ ein Konzept für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und für eine neue Organisationsstruktur der Bundesagentur für Arbeit vor und initiierte damit eine umfassende Arbeitsmarktreform. In der Folge entstand ein Gesamtpaket, zu dem die vier „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ - hier abgekürzt mit Hartz I bis Hartz IV - sowie das „Gesetz für Reformen am Arbeitsmarkt“ im Rahmen der Agenda 2010 gehören. Zusammenfassend lassen sich zwei Bereiche unterscheiden. Zum einen sollten die beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen durch eine Deregulierung des Arbeitsrechts verbessert und insbesondere die Bedingungen für niedrig entlohnte Beschäftigung optimiert werden. Zum anderen wurde die Arbeitsmarktpolitik neu ausgerichtet durch die Aktivierung der Arbeitslosen (d.h. frühzeitige Meldepflicht, verschärfte Zumutbarkeit etc., vgl. Oschmiansky, F. 2004), durch neue Organisationsstrukturen (Reform der Bundesagentur für Arbeit, mehr Wettbewerb, etc.) und durch neue arbeitsmarktpolitische Instrumente, wie den Ich-AGs, den PSA und den Arbeitsgelegenheiten (vgl. Hartz 2002; Jann, Schmid 2004: 7ff.; Bofinger u.a. 2006: 41).

Im folgenden soll nach dem Beitrag der Hartz-Reformen zu der jüngsten Entwicklung der Erwerbsformen gefragt werden. Insbesondere geht es zum einen darum zu klä-

¹⁷ Neben dem konjunkturellen Einfluss könnte der Rückgang bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen auch Ausdruck eines „Wachstumsdefizits“ sein. Nach dem Konzept der Beschäftigungsschwelle muss die Veränderungsrate der volkswirtschaftliche Produktion einen kritischen Wert überschreiten, ab dem Unternehmen mehr Arbeit nachfragen. Neueren Forschungsergebnissen zufolge wuchs die deutsche Wirtschaft aber unterhalb dieser kritischen Rate: Durchschnittlich 1,4 Prozent seit 1991 genügten nicht, die Beschäftigungsschwellen für Arbeitskräfte lagen den Schätzungen nach bei knapp unter bzw. über zwei Prozent (Bach, Gaggermeier, Klinger 2005: 2).

ren, welchen Beitrag sie zur Ausweitung atypischer Erwerbsformen geleistet haben. Dabei beschränkt sich die Untersuchung auf die wichtigsten neuen oder veränderten arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie auf die modifizierten beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen, die einen direkten Bezug zu den einzelnen Erwerbsformen aufweisen. Weitere bedeutsame Bausteine der Hartz-Reformen, wie veränderte Zumutbarkeits- und Sanktionsregeln bleiben hier unberücksichtigt, wenngleich auch sie möglicherweise indirekt zur Förderung atypischer Erwerbsformen beigetragen haben. Mit Blick auf den Wandel der Erwerbsformen konzentriert sich die Untersuchung zum anderen auf mögliche Verdrängungs- und Substitutionseffekte¹⁸ regulärer Beschäftigung durch die Förderung atypischer Erwerbsformen. Zudem sind auch die Wirkungen der arbeitsmarktpolitischen Umsteuerung für die Sozialversicherungen von Interesse. Weitere mögliche intendierte und nichtintendierte Wirkungen der Hartz-Reformen, wie Beschäftigungs-, Mitnahme- oder Stigmatisierungseffekte, werden hier nicht thematisiert.

4.1 Befristete Vollzeitbeschäftigung

Die befristete Vollzeitbeschäftigung ohne die Leiharbeit hat – wie oben angeführt - zwischen 1991 und 2005 in der Bundesrepublik nur geringfügig zugenommen: von 2,9% auf 3,1% in 2005. Diese verhaltene Entwicklung lässt sich auch auf die aktive Arbeitsmarktpolitik zurückführen. Insbesondere die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und die Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM), die beide zu der befristeten Vollzeitbeschäftigung zählen¹⁹, sind erheblich eingeschränkt bzw. - im Fall der SAM - im Jahr 2005 eingestellt worden. Nahmen im Jahr 2000 noch rd. 266 Tausend Menschen an diesen beschäftigungsschaffenden Maßnahmen teil (rd. 207 Tausend Personen in ABM und 59 Tausend Personen in den traditionellen SAM im Jahresdurchschnittsbestand) (Bundesanstalt für Arbeit 2001), so waren es im Jahr 2005 lediglich knapp 49 Tausend Personen. Allein zwischen dem Jahr 2004 und 2005 ist der Einsatz von ABM um 44% gesenkt worden (Bundesagentur für Arbeit 2006).

Entsprechend lässt sich auch die Entwicklung der befristeten Vollzeitbeschäftigung in Berlin erklären. Wie oben angeführt, lag die Erwerbsquote dieser Erwerbsform in Berlin über dem Bundesdurchschnitt, was auch mit dem in Berlin größeren Einsatz von ABM und SAM im Zusammenhang steht. Die seit 2001 rückläufige Entwicklung der

¹⁸ Während Substitutionseffekte sich bei einer innerbetrieblichen Umschichtung ergeben, sind mit Verdrängung zwischenbetriebliche Umschichtungsprozesse gemeint (Bäcker 2006:260). Die beiden Begriffe werden in der Literatur manchmal synonym verwendet. Mit Blick auf den Substitutionsbegriff wird hier Promberger (2005: 192) gefolgt, wonach nicht notwendigerweise eine Kausalbeziehung zwischen Wachstum einer atypischen Beschäftigung und Rückgang bzw. Stagnation der regulären Beschäftigung vorliegen muss, sondern die Koinzidenz der beiden Elemente auf der betrieblichen Aggregationsebene als „Substitution“ erfasst wird.

¹⁹ Allerdings wurden in den Westdeutschland auch viele ABM auf Teilzeitbasis durchgeführt, während es sich bei den ABM in Ostdeutschland überwiegend um Vollzeitmaßnahmen handelte. Sehr grob geschätzt kann man nach Expertenmeinung der BA von insgesamt von etwa 75% ABM in Vollzeit ausgehen. Die SAM dürften eine ähnliche prozentuale Verteilung zwischen Voll- und Teilzeit aufweisen, weil sie häufig eine Anschlussförderung der ABM darstellten.

befristeten Beschäftigung in Berlin lässt sich wiederum mit dem eingeschränkten Einsatz dieser Instrumente erklären: Waren 1999 noch rd. 16.400 Personen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tätig, so sind es in 2004 nur noch knapp 12.000 Personen.²⁰ Zudem dürfte ebenfalls die rückläufige Entwicklung der Strukturanpassungsmaßnahmen²¹ zum Rückgang der befristeten Beschäftigung in Berlin beigetragen haben.

Der Abbau der ABM hat jedoch nicht nur die Entwicklung der befristeten Vollzeitbeschäftigung beeinflusst, er hat zudem in einem nicht unerheblichen Umfang zum Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung beigetragen. Bach, Gaggermeier und Klinger (2005: 5) führen an, dass der Abbau von 42.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Jahr 2005 12 Prozent des Rückgangs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ausmache.

Mit Hartz III zum 1.1. 2004 wurden die sozialversicherungspflichtigen SAM mit den ABM zusammengelegt. Qualifizierung und Praktikum sind nun nicht mehr verbindlich vorgeschrieben, ebenso wenig wie tarifliche oder ortsübliche Arbeitsentgelte (SOESTRA u.a. 2005: 23) Anstelle der früheren anteiligen Zuschüsse werden nun Festbeträge je nach erforderlicher Qualifikation bezahlt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2006: 153). Für Maßnahmenteilnehmer entfällt außerdem die Versicherungspflicht zur Bundesanstalt für Arbeit, um die sog. Leistungsketten bzw. den Drehtüreffekt, bei denen sich Arbeitslose in einem steten Wechsel von ABM und Arbeitslosengeldbezug befanden, zu unterbinden. Zudem wird mit der Neuregelung angestrebt, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitslosen zu erhalten oder wiederherzustellen. „Auf die Verbesserung der Eingliederungsaussichten in den allgemeinen Arbeitsmarkt kommt es nicht mehr an“ (Bundestagsdrucksache 2003: S. 73ff., sowie Zitat S. 77).

Die stark rückläufige Entwicklung bei den ABM in den letzten Jahren erklärt sich zum Teil vermutlich auch aus diesen mit Hartz III veränderten Förderkonditionen. Zumindest wird im Abschlussevaluationsbericht zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt u.a. angeführt, dass die Attraktivität der ABM durch die Reformen in den letzten Jahre reduziert wurde und einige Agenturen Probleme hatten, geeignete Träger zu finden. Zudem würden ABM nicht zu der neuen Steuerungslogik der Bundesagentur für Arbeit passen, welche sich an Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit orientiert, also eine stärkere Ausrichtung an Effektivität und Effizienz des Maßnahmeneinsatzes (Bundesregierung 2006: S. 66ff.). Schließlich sind mit Blick auf den Kreis der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit den Arbeitsgelegenheiten²² im Kontext von Hartz IV seit

²⁰ Für das Jahr 2005 wird der jahresdurchschnittliche Teilnehmerbestand in Berlin in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit rd. 6.000 Personen angegeben (Bundesagentur für Arbeit Statistik 2006a). Obgleich dieser Wert nicht mit den Werten früherer Jahrgänge unmittelbar vergleichbar ist aufgrund der Einführung des SGB II, ist doch der Abwärtstrend beim Einsatz dieses arbeitsmarktpolitischen Instruments deutlich.

²¹ 999 waren im Jahresdurchschnitt in Berlin gut 16 Tausend Personen in Strukturanpassungsmaßnahmen tätig, 2004 waren es noch knapp 2.600 Personen; 2005 ist das Instrument ausgelaufen (Bundesagentur Statistik 2006a).

²² Allerdings stehen die Arbeitsgelegenheiten nur den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zur Verfügung (ALGII-Empfänger, den früheren Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern) (SGBII,§16), während die ABM von allen Arbeitslosen genutzt werden können.

Beginn des Jahres 2005 zwei - den ABM ähnliche - Instrumente implementiert worden. Die abnehmende Bedeutung von ABM kann wenigstens teilweise mit der Einführung der stark genutzten Arbeitsgelegenheiten begründet werden (Bofinger 2006: 75).

Zum Bedeutungsverlust der ABM trägt daher möglicherweise auch bei, dass die SGBII-Träger in ihrer Startphase 2005 Arbeitsgelegenheiten den ABM vorzogen, da diese leichter zu implementieren und scheinbar billiger sind,²³ und zudem politisch gewollt und gefördert wurden.²⁴

Allerdings sind ABM sowie das kaum genutzte Instrument der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante sozialversicherungspflichtig (ABM jedoch ohne Arbeitslosenversicherung), die Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante sind es jedoch nicht, und zudem sind letztere mit einer Durchschnittsdauer von etwa einem knappen halben Jahr deutlich kürzer (Bundesagentur für Arbeit Statistik 2006c: 10; Bernhard, Hohmeyer, Jozwiak 2006: 2).

Der wöchentliche Stundenumfang bei den Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante liegt im Durchschnitt bei vollzeithen 36 Stunden (Bundesagentur für Arbeit Statistik 2006c: 12); daher wird dieses arbeitsmarktpolitische Instrument hier ebenfalls der befristeten Vollzeit-Erwerbsform zugerechnet. Bei den Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante handelt es sich um vollständig sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (inklusive Arbeitslosenversicherung). Der Hilfsbedürftige erhält von seinem Arbeitgeber an Stelle des Arbeitslosengeldes II (ALG II) das übliche Arbeitsentgelt, das nicht auf das ALG II angerechnet wird. Die Arbeiten müssen nicht zwingend im öffentlichen Interesse liegen oder zusätzlich sein (Bundesagentur für Arbeit Statistik 2006c: 6). Die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante zielen auf Personen mit Chancen auf dauerhafte berufliche Integration (Hohmeyer, Schöll, Wolff 2006: 9ff.). Bisher hat dieses arbeitsmarktpolitische Instrument kaum zur Entwicklung der befristeten Vollzeitbeschäftigung beigetragen. Im Jahresdurchschnitt 2005 gab es lediglich etwa 8 Tausend Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Bundesagentur für Arbeit Statistik 2006c).²⁵

4.2 Leiharbeit

Die Leiharbeit spielt quantitativ mit einer Quote von 1,2% der Personen im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2005 in der Bundesrepublik zwar nach wie vor eine eher marginale

²³ Der Bundesrechnungshof (2006: 112) hat die Kosten der Arbeitsgelegenheiten geprüft mit dem Ergebnis, dass Arbeitsgelegenheiten nicht zwingend kostengünstiger als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind.

²⁴ Wirtschaftsminister Wolfgang Clement sprach von 600.000 Arbeitsgelegenheiten (u.a. in: Die Welt vom 18.4.2004).

²⁵ Der Jahresdurchschnittsbestand aller Arbeitsgelegenheiten lag 2005 bei 201.207 Teilnehmern. Davon nahmen nur etwa 4 % an der Entgeltvariante teil (Bundesagentur für Arbeit Statistik 2006c: 6).

Rolle. Sie nahm jedoch im Untersuchungszeitraum deutlich zu, allein zwischen den Jahren 2004 und 2005 betrug die Wachstumsrate 15%.

Antoni und Jahn (2006: 2) machen für diese hohe Wachstumsrate, die nach ihren Berechnungen deutlich über den Wachstumsraten früherer Jahre liegt, die jüngste Deregulierung des Arbeitnehmerüberlassungsrechts im Zuge von Hartz I verantwortlich²⁶. Danach sind 2003 das besondere Befristungsverbot, das Wiedereinstellungsverbot, das sog. Synchronisationsverbot sowie die Beschränkung der Überlassungsdauer auf zwei Jahre gestrichen worden.²⁷ Außerdem sind Ausnahmen vom Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe durch Tarifverträge möglich. Neben den Deregulierungen erfolgte jedoch mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz auch eine Aufwertung des Leiharbeiterstatus. Leiharbeiter sind mit den Arbeitnehmern der Entleihunternehmen vom ersten Überlassungstag an gleich zu behandeln (Equal Treatment)²⁸, sofern nicht ein Tarifvertrag eine andere Lösung vorsieht (Oschmiansky, F. 2004: 29f.). Allerdings hat die Neuregelung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetz keine faktische Gleichstellung der Leiharbeiter, sondern eine rasante Tarifierungsbewegung ausgelöst. Über 80% der Betriebe und knapp 90% der Leiharbeiter fielen Mitte 2004 nach dem IAB-Betriebspanel unter ein einschlägiges Tarifabkommen. Mit den Tarifabkommen wurde der Lohnabstand der Leiharbeitsbranche zur übrigen Wirtschaft festgeschrieben²⁹ (Promberger 2006: 267).

Infolge der niedrigeren Löhne in der Leiharbeitsbranche werden niedrigere Beiträge zu den Sozialversicherungen geleistet. Für Promberger (2005: 190ff.) stellt sich die Frage, ob die Ausweitung der Leiharbeit, die gesamtgesellschaftlich kaum unmittelbar neue Arbeitsvolumina schaffen kann³⁰ - andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen verdrängt hat. Für die Zeit zwischen 1998 und 2003 – also vor der

²⁶ Die beiden Autoren kommen auf eine Wachstumsrate von 13% für das Jahr 2005, während die Wachstumsrate in der Vergangenheit jahresdurchschnittlich 10% betrug. Die in dieser Publikation angeführte Wachstumsrate von 15% in 2005 erklärt sich aus dem unterschiedlichen Erhebungszeitraum: hier wurde für die Jahre 2004 und 2005 ein Jahresdurchschnittswert herangezogen, während Antoni und Jahn sich auf Jahresstichtagswerte beziehen.

²⁷ Nach dem besonderen Befristungsverbot darf der Verleiher das Leiharbeitsverhältnis nicht entsprechend der Beschäftigungsdauer im Entleihbetrieb wiederholt befristen. Nach dem Wiedereinstellungsverbot darf der Verleiher dem Leiharbeiter nicht kündigen und bei neuen Beschäftigungsmöglichkeiten wieder einstellen. Nach dem sog. Synchronisationsverbot darf die Laufzeit des Leiharbeitsverhältnisses nicht mit der Laufzeit des Ersteinsatzes im Entleihbetrieb übereinstimmen (Oschmiansky, F. 2004: 30).

²⁸ Von diesem Grundsatz darf beim Einsatz vormals Arbeit Suchender in den ersten sechs Wochen der Beschäftigung abgewichen; Untergrenze der Entlohnung bildet hier das zuletzt gezahlte Arbeitslosengeld

²⁹ Die regulären Leiharbeiterlöhne lagen im Helferbereich um mindestens 3 Euro, im Facharbeiterbereich um mindestens 2 Euro die Stunde unter den Referenzlöhnen im Verarbeitenden Gewerbe im Sommer 2004 (Promberger 2006: 267).

³⁰ Denkbar wäre nur die unmittelbare Schaffung neuer Beschäftigung durch die Umwandlung von Überstunden in Leiharbeit oder durch die überbetriebliche Summierung kleiner, einzelbetrieblich kaum beschäftigungsrelevanter Arbeitsvolumina (Promberger 2005: 190). Theoretisch denkbar wäre die mittelbare Schaffung neuer Beschäftigung durch Kostensenkung und Milderung oder Beseitigung von Mismatch.

Deregulierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – kommt Promberger im Rahmen einer Auswertung des IAB-Betriebspanels zu dem Ergebnis, dass Leiharbeit in bis zu einem Viertel der Nutzerbetriebe reguläre Beschäftigung substituiert, wozu in diesem Fall auch befristet Beschäftigte zählen.³¹ Die Substitution regulärer Beschäftigung, häufig auch befristeter Beschäftigung, durch Leiharbeit ist also nicht hoch, aber auch nicht ganz selten.

Zur Ausweitung der Erwerbsform ‚Leiharbeit‘ haben auch die Personal-Service-Agenturen (PSA) beigetragen. Im Zuge von Hartz I sind die PSA im Jahr 2003 als Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik in das Repertoire des SGB III aufgenommen worden. In jedem Arbeitsamtbezirk sollten ab 2003 mindestens eine Personal-Service-Agentur (PSA) gegründet werden. Die PSA stellen Arbeitslose befristet ein und entleihen sie an andere Betriebe mit dem Ziel einer Dauereinstellung in einem Betrieb. In verleihefreien Zeiten sollen die PSA ihre Beschäftigten dabei unterstützen, eine Beschäftigung außerhalb der PSA zu finden und sich weiterzubilden. Arbeitslose sind bei dem Träger der PSA sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Oschmiansky, F. 2004: S. 21).

Die Ergebnisse der Evaluation (WZB/INFAS 2006) zeigen, dass die Umsetzung weit hinter den Erwartungen zurückblieb. Zwar konnte in jedem Agenturbezirk eine PSA umgesetzt werden, doch bis Ende 2004 nahmen nur rd. 100.000 eine Beschäftigung in einer PSA auf. Im Bereich des SGB III traten im Jahr 2005 rd. 25.700 Arbeitsuchende in eine PSA ein. Die „Hartz-Kommission“ war von 500.000 Teilnehmern in den PSA ausgegangen und bezeichnete den Abbau der Arbeitslosigkeit durch die PSA als „Herzstück“ ihrer Vorschläge (Hartz 2002: 274).

4.3 Selbständige

Der starke Zuwachs bei den Vollzeit-Selbständigen in Berlin und im Bund seit 2001 steht im engen Zusammenhang mit der arbeitsmarktpolitischen Förderung dieser Erwerbsform, nämlich dem schon vor den Hartz-Gesetzen existierenden Überbrückungsgeld und den neu geschaffenen Existenzgründungszuschüssen („Ich-AGs“). Insbesondere die Einführung der Ich-AGs mit Hartz II im Jahr 2003 scheint sich deutlich in der Entwicklung dieser Erwerbsform vor allem in Berlin niedergeschlagen zu haben; seither sind die Vollzeit-Selbständigen-Quoten sowohl von Berliner Männern als auch Frauen sprunghaft angestiegen. Möglicherweise geht der dramatische Anstieg im Jahr 2004 auch zum Teil auf „Hartz IV-Flüchtlinge“ zurück. Denkbar ist, dass manche Personen sich via „Ich-AG“ vor allem deshalb selbständig machten, um weiter sozialstaatliche Transferleistungen zu beziehen, da das Ende ihrer Leistungsbezüge nach SGB III nahte. Aber auch die Befristung des Zugangs zu dem Programm für Personen aus dem Rechts-

³¹ Als Substitution definiert Promberger, wenn in einem Betrieb die reguläre Beschäftigung sinkt, während die Leiharbeit wächst oder stagniert, oder wenn die reguläre Beschäftigung stärker sinkt als die Leiharbeit. Es muss also kein unmittelbarer Einsatz, keine unmittelbare Verdrängung einer regulären Kraft durch einen Leiharbeiter erfolgen (Promberger 2005: 191).

kreis SGB II Ende 2004 hat möglicherweise zu dem Existenzgründungs-Anstieg geführt.³² (Noll, Wießner 2006: 272).

Mit der Förderung der Ich-AGs, also der Förderung der Selbständigkeit aus Arbeitslosigkeit heraus, soll neue Beschäftigung gefördert und Schwarzarbeit abgebaut werden. Der Zuschuss wird degressiv gestaffelt über bis zu drei Jahre als Festbetrag gewährt und dient der Aufrechterhaltung des sozialen Schutzes der Gründer. Diese sind in der gesamten Förderphase sozialversicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung, während beim Überbrückungsgeld die soziale Absicherung freiwillig ist. Für die Rentenversicherung sowie die freiwillige Kranken – und Pflegeversicherung werden den Ich-AG-Selbständigen besonders günstige Konditionen als eine Art „Existenzgründerprivileg“ angeboten (Noll, Wießner 2006: 271). Insofern handelt es sich hier um eine Förderung „semi-sozialversicherungspflichtiger“ Beschäftigung. Unter diesem Gesichtspunkt kann die arbeitsmarktpolitische Förderung der Ich-AGs mit Blick auf die Sozialversicherungen als positiv eingeschätzt werden, da durch die Ich-Ags auch vermutlich im gewissen Umfang Schwarzarbeit legalisiert wurde und so zusätzliche Beiträge in die Kassen der Sozialversicherungen fließen.

Seit Februar 2006 besteht die Möglichkeit der freiwilligen (Weiter-)Versicherung in der Arbeitslosenversicherung. Seit August 2006 sind die Ich-AG und das Überbrückungsgeld durch den neuen Gründungszuschuss ersetzt worden. Mit diesem können nur Arbeitslose gefördert werden, die noch einen Restanspruch von mindestens 90 Tagen auf Arbeitslosengeld (Alg I) haben. Während der Förderung wird ein noch bestehender Anspruch auf Arbeitslosengeld verbraucht. In der ersten Förderphase beziehen die Gründer einen Zuschuss in Höhe ihres individuellen Arbeitslosengeldes zuzüglich einer Pauschale von 300 Euro monatlich für eine freiwillige soziale Absicherung. In der zweiten Phase wird nur noch die Pauschale bezahlt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2006: 161). Die partielle Sozialversicherungspflicht ist somit weggefallen.

4.4 Teilzeitbeschäftigung

Wie in Kapitel 3 angeführt, ist bei der **sozialversicherungspflichtigen unbefristeten Teilzeit** seit 1991 im Bundesgebiet nur ein relativ – im Vergleich zur geringfügigen Beschäftigung – geringes Wachstum zu verzeichnen. Zwischen 2004 und 2005 ist ihre Quote sogar leicht gesunken. Dieser Rückgang dürfte auf die Neuregelungen der geringfügig entlohten Beschäftigung im Kontext von Hartz II im Jahr 2003 zurückzuführen sein. Zum einen hat die Einführung der Mini-Jobs, die als „geringfügige Beschäftigung“ weiter unten ausgeführt werden, die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung in den letzten Jahren gebremst. Durch die Anhebung der Verdienstgrenze von 325 Euro auf 400 Euro und Aufhebung der Arbeitszeitgrenze von 15 Stunden pro Woche im Jahr 2003 wurden bisher sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse in Mini-Jobs umgebucht. Rudolph (2006: 39f.) schätzt

³² Ab dem Jahr 2005 stehen die Existenzgründungszuschüsse nur noch Alg I-Beziehern offen.

diesen Umstellungseffekt auf 100.000 bis 200.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Zum anderen wurde mit den Midi-Jobs eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung geschaffen, die im Vergleich zu den Mini-Jobs wenig genutzt wird: Von den am Jahresende 2003 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten haben zumindest zeitweise 669.000 Personen einen Midi-Job³³ im Laufe des Jahres ausgeübt, während fast 6 Mio. Personen im Rahmen eines Mini-Jobs beschäftigt waren (Bundesanstalt für Arbeit 2004: 6).

Midi-Jobs sind sozialversicherungs- und lohnsteuerpflichtige³⁴ Beschäftigungsverhältnisse, deren Arbeitsentgelt zwischen 400 und 800 Euro liegt. Während der Arbeitgeber immer den vollen Betrag zu den Sozialversicherungen zahlt, wurde für die Arbeitnehmer eine Gleitzone eingerichtet, in der sie nur einen ermäßigten Sozialversicherungsbeitrag zahlen. Ihr Beitrag steigt linear an auf den hälftigen Arbeitnehmerbeitrag (ebd.: 4). Mit der Einführung dieser Gleitzone wird der bisherige Abgabensprung beim Übergang von geringfügiger zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung abgefangen und somit Anreize gesetzt, ein geringfügiges (Mini-Job) in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umzuwandeln. Durch die verminderten Arbeitnehmerbeiträge entstehen jedoch größere Ausfälle bei Sozialversicherungsbeiträgen. Das IAB geht von einem jährlichen Beitragsausfall von 195 Mio. Euro durch die Einführung der Gleitzone aus (Rudolph 2003: 4)³⁵.

Die Zahl der **befristet Teilzeitarbeitenden** hat sich seit Beginn der 1990er Jahre in der Bundesrepublik mehr als verdoppelt, wenngleich diese Erwerbsform angesichts einer Quote von knapp 2% der Personen im erwerbsfähigen Alter bisher nur gering verbreitet ist. Der Zuwachs zwischen den Jahren 2004 und 2005 von über 41% deutet jedoch darauf hin, dass diese Erwerbsform zukünftig eine größere Bedeutung haben könnte. Zurückzuführen ist der Zuwachs zu einem großen Teil auf die Einführung der Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante. Diese wurde zwar erst im Rahmen von Hartz IV ab 2005 regulär implementiert. Aber bereits im zweiten Halbjahr 2004 wurde auf Anregung der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger („Arbeitsmarkt im Aufbruch“) im Vorgriff auf die künftigen Regelungen zu den Arbeitsgelegenheiten gemeinnützige und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Vom September bis Dezember 2004 traten 88.400 Personen in diese Fördermaßnahme ein (Bundesagentur für Arbeit Statistik 2006c: 5).

Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante sind zurzeit das quantitativ wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument im SGB II. Der Jahresdurchschnittsbestand

³³ Neuere Daten liegen bisher nicht vor (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2006: 203).

³⁴ Abzüge fallen jedoch nur in den Steuerklassen V und VI an (Rudolph 2003: 3).

³⁵ Kurz nach Einführung der Midi-Job-Regelung im Mai 2003 schätzte Rudolph (2003: 4) diese Mindereinnahmen auf 195 Mio. Euro bei angenommenen rd. 1,2 Mio. Midi-Job-Beschäftigten. Die Inanspruchnahme dieser Beschäftigungsform lag jedoch zum Ende jenen Jahres bei knapp 670 Tausend Personen, entsprechend niedriger dürften die Mindereinnahmen ausgefallen sein.

2005 lag bei rd. 193.290 Teilnehmern³⁶ (Bundesagentur für Arbeit 2006: 121). Auch in Berlin wird dieses neue Instrument intensiv genutzt: Ende Dezember 2005 nahmen gut 38.000 Personen an Arbeitsgelegenheiten teil (dies entspricht rd. 16% aller arbeitslos gemeldeten Personen) (Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Berlin-Brandenburg 2007: 3). Gut die Hälfte der Berliner Langzeitarbeitslosen in „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen“ im Sommer 2006 arbeitete im Auftrag der öffentlichen Hand. Vor allem für kommunale und gemeinnützige Arbeitgeber scheinen Arbeitsgelegenheiten interessant zu sein, wohl auch, weil es sich bei den Ein-Euro-Jobbern oft auch um hochqualifizierte und hochmotivierte Hilfskräfte handelt (Thoms 2006).

Die Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich, wettbewerbsneutral und arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig sein. Die wöchentliche Arbeitszeit liegt bei durchschnittlich 28 Stunden, und die Teilnehmer verbleiben im Schnitt knapp 6 Monate in der Maßnahme. Die Beschäftigungsverhältnisse sind nicht sozialversicherungspflichtig, der Hilfebedürftige erhält zusätzlich zum Arbeitslosengeld II eine Aufwandsentschädigung von 1 – 1,50 Euro. (Bundesagentur für Arbeit Statistik 2006c:12). Der Bundesrechnungshof (2006: 112) hat die Kosten der Arbeitsgelegenheiten geprüft mit dem Ergebnis, dass Arbeitsgelegenheiten nicht zwingend kostengünstiger als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind. Denn neben der Mehraufwandsentschädigung sowie den Kosten der Grundsicherung ist auch die Kostenpauschale für die Maßnahmenträger zu berücksichtigen. Diese erhalten überwiegend eine monatliche Kostenpauschale für die Beschäftigung von durchschnittlich 255 Euro pro Arbeitsgelegenheit.

Zudem hat der Bundesrechnungshof (2006: 16) die mangelnde Kontrolle der Fördervoraussetzungen bei den Arbeitsgelegenheiten kritisiert. Bei einem Viertel der von ihm geprüften Maßnahmen mit Ein-Euro-Jobs lagen die Fördervoraussetzungen nicht vor, weil die zu erledigenden Tätigkeiten nicht im öffentlichen Interesse, nicht zusätzlich oder nicht wettbewerbsneutral waren. Bei weiteren 50% der geförderten Maßnahmen war die Förderfähigkeit zweifelhaft, weil die Grundsicherungsstellen keine Kenntnisse über Art und Umfang der auszuübenden Tätigkeiten und Qualifizierungen hatten. Dies bedeutet, dass mindestens jede vierte der vom Bundesrechnungshof geprüften Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante im Verdacht steht, reguläre Beschäftigung zu verdrängen. Eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu potentiellen Substitutionseffekten der Ein-Euro-Jobs kommt zu dem Ergebnis, dass Betriebe, die Ein-Euro-Jobs einsetzen, im Vergleich zu Betrieben, die dies unterlassen, eine niedrigere Wachstumsrate der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aufweisen. Einsatzbetriebe haben also mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abgebaut oder weniger eingestellt als Betriebe ohne Ein-Euro-Jobber. Dieser identifizierte Effekt für Gesamtdeutschland ist vor allem auf den Effekt in Ostdeutschland zurückzuführen (Hohendanner 2007: 23). Auch die Untersuchung von Kettner und Rebien (2007) auf Basis der IAB-Erhebung 2005/2006 des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots verweist auf die gesamtwirtschaftlichen Risiken der Ar-

³⁶ Der Jahresdurchschnittsbestand aller Arbeitsgelegenheiten lag bei 201.207 Teilnehmern, wovon rd. 96% zu den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante zählen (ebd.)

beitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante. Nach dieser Untersuchung setzt etwa jeder zweite Betrieb zumindest einen Teil seiner beschäftigten Zusatzjobber nicht im Sinne des Gesetzgebers ein. So werden die Zusatzjobber für unerlaubte Tätigkeiten wie Krankheitsvertretung oder Überstundenabbau der regulär Beschäftigten eingesetzt. In einigen Fällen werden die Zusatzjobs zum direkten Personalabbau genutzt. Häufiger werden jedoch Arbeiten der regulär Beschäftigten auf die Zusatzjobber übertragen, was längerfristig ebenfalls zum Personalabbau führen kann. Die Autorinnen kommen zum Schluss, dass die Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante sich zu einem Instrument entwickeln können, das dem Arbeitsmarkt insgesamt mehr schadet als nützt (ebd.: 61f.)

Wie in Kapitel 3 ausgeführt, hat die **geringfügige Beschäftigung** ohne die Nebenerwerbstätigen im Bundesgebiet wie in Berlin im Untersuchungszeitraum stark an Bedeutung gewonnen. Die Ausweitung der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung wurde durch die arbeitsmarktpolitische Neuregelung der geringfügig entlohten Beschäftigung im Kontext von Hartz II gefördert. Stärker noch hat sich die Neuregelung in bezug auf die niedrig entlohnte Beschäftigung im Nebenerwerb ausgewirkt. Während die Zahl der Personen, die neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung noch einen Mini-Job ausüben, zwischen 2003 und 2004 um 121 Prozent anstieg, wuchs nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit die Zahl der Beschäftigten in ausschließlich geringfügigen Minijobs „nur“ um 12,6 Prozent (Bundesagentur für Arbeit 2004: 3). Im Zwischenevaluationsbericht zur Wirksamkeit von Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wird der Zuwachs abzüglich des Umstellungseffektes (vgl. Abschnitt zu den Midijobs) bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten seit der Reform bis Juni 2005 mit 700.000 Personen und bei den Nebentätigen mit 1,1 Millionen angegeben (Bundesregierung 2006: 124). Die Zahl der geringfügig entlohten Beschäftigten in Privathaushalten lag im März 2005 mit gut 100.000 angemeldeten Personen mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr (Deutsche Rentenversicherung 2006: 8).

Minijobs sind für die Arbeitnehmer sozialversicherungsfreie, „geringfügig entlohnte“ Beschäftigungsverhältnisse mit einem Verdienst von bis zu 400 Euro. Mit der Neuregelung im Rahmen von Hartz II wurde also die Geringfügigkeitsgrenze von 325 auf 400 Euro angehoben und die Begrenzung auf eine wöchentliche Arbeitszeit von maximal 15 Stunden abgeschafft. Arbeitgeber zahlen pauschale Abgaben in Höhe von 25%, seit Juli 2006 30%. Für Minijobs in Privathaushalten wurde eine geringere Abgabenquote von 12% eingeführt, die im Juli 2006 auf 10% gesenkt wurde. Zudem ist ein Minijob als Nebenjob neben einer sozialversicherungspflichtiger Hauptbeschäftigung (wieder) möglich, ohne dass der Nebenjob durch Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung sozialversicherungspflichtig wird (Bundesagentur 2004: 4; Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2006: 199; zum Vergleich mit den Regelungen vor 2003 siehe Oschmiansky, H.; Oschmiansky, F. 2003: 52ff.). Mit der Sozialversicherungsfreiheit der Nebenjobs lässt sich die oben angeführte überdurchschnittliche Zunahme bei den geringfügig entlohten Nebenjobbern erklären.

Minijobs stehen wie kaum eine andere Neuerung im Kontext der Hartz-Reformen im Verdacht, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu verdrängen. Darauf deuten zum einen Plausibilitätsüberlegungen mit Blick auf die rückläufige Entwicklung sozial-

versicherungspflichtiger Beschäftigung und dem Zuwachs bei den Minijobs hin. So wurde zwischen März 2003 und März 2004 im Bundesgebiet über eine halbe Million sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abgebaut (-563.624) und fast genauso viele Minijobs neu geschaffen (+523.109) (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2004, S. 14, Tabelle 2). Allerdings ist anzumerken, dass beide Trends, der Zuwachs bei der geringfügigen Beschäftigung und der Rückgang bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, schon länger anhalten und somit nicht durch die Hartz-Reformen ausgelöst wurden.

Zum anderen scheint viel für die Annahme von erheblichen Verdrängungs- und Substitutionseffekten zu sprechen, wenn davon ausgegangen wird, dass das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen eine eher unabhängige Größe darstellt, die nicht durch sozialversicherungsrechtliche Neuregelungen plötzlich nach oben schnell (Bäcker 2006: 260).

Neben solchen allgemeinen Überlegungen liegen verschiedene Untersuchungen zur Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen und der Minijobs nach Wirtschaftszweigen vor, die möglichen Verdrängungs- oder Umschichtungseffekten analysieren (Bundesagentur für Arbeit 2004: 12ff.; Rudolph 2006: 41ff.; Bofinger u.a. 2006). Im Ergebnis identifizieren diese Untersuchungen differenzierte Entwicklungsmuster der beiden Erwerbsformen, verwerfen jedoch nicht gänzlich die Verdrängungsthese: In einigen Branchen (im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe) fand ein starker Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, jedoch nur eine leichte Ausweitung der Minijobs statt. In anderen Branchen erfolgte gleichzeitig eine starke Ausweitung der Minijobs bei starkem Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, so im Gastgewerbe, Verkehr und der Nachrichtenübermittlung und im Handel. Schließlich erfolgte in einigen Branchen, wie den wirtschaftsnahen Dienstleistungen und dem Gesundheits- und Sozialwesen, auch eine Ausweitung beider Beschäftigungsformen.

Kaldybajewa u.a. (2006) haben die Betriebsstättendatei der Rentenversicherung ausgewertet hinsichtlich der Frage, wie die Betriebe die Minijob-Regelung als Instrument ihrer Personalpolitik nutzen. Die Ergebnisse ihrer Auswertung können als vorsichtiger Hinweis darauf interpretiert werden, dass Minijobs zumindest im Jahr 2003 von den Betrieben tendenziell häufiger zur Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung genutzt wurden als zum flexiblen Aufbau neuer Beschäftigung (ebd.: 126).

Rudolph (2006: 40f.) hat im Rahmen einer einfachen Modellrechnung den Zuwachs an Minijobs und den Abbau von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zwischen Juni 2003 und Juni 2004 in Beziehung zu ihren (vermuteten) durchschnittlichen Arbeitszeiten gesetzt und kommt zu dem Ergebnis, dass etwa 46% der verlorenen Arbeitsstunden in versicherter Beschäftigung durch zusätzliche Minijobs kompensiert worden sein könnten. „Dies beschreibt die mögliche Größenordnung der Umschichtung des geleisteten Arbeitsvolumens auf volkswirtschaftlicher Ebene“ (ebd. 41). Für die Sozialversicherungen bedeutet die Umschichtung des volkswirtschaftlichen Arbeitsvolu-

mens von sozialversicherter zu versicherungsfreier Beschäftigung erhebliche Beitragsausfälle (Rudolph 2005: 119).

Das IAB schätzte im Jahr 2003 die Beitragsausfälle für die Sozialversicherungen, die sich aus der Umstellung von etwa 100.000 bisher versicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen in versicherungsfreie Minijobs ergeben, auf 90 Mio. Euro jährlich. Mit dem Wegfall der Versicherungspflicht für ca. 641.000 Nebenbeschäftigte entgehen dem Sozialversicherungssystem ca. 327 Mio. Euro. Zusammen mit den Beitragsausfällen durch die Einführung der Gleitzone (Midijobs) kommt das IAB auf 612 Millionen Mindereinnahmen pro Jahr bei den Sozialversicherungen (Rudolph 2003: 5).

Das DIW hat die Arbeitsmarktauswirkungen und die Effekte der Minijob-Reform auf Steuereinkommen und Sozialversicherungsbeiträge auf Basis eines Mikrosimulationsmodells anhand von Daten des SOEP berechnet und kommt neben einem kaum veränderten Arbeitsvolumen auf insgesamt Mindereinnahmen von 1 Mrd. Euro jährlich (Steiner, Wrohlich 2005: 145).

Einschränkend ist hier anzumerken dass Mindereinnahmen oder Mehreinnahmen nicht exakt bestimmt werden können, solange nicht deutlich ist, in welchem Umfang zusätzliche Minijobs aus der Substitution von Schattenarbeit oder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung entstehen (Brandt 2005: 45).

Welche Konsequenzen die Umschichtung des Arbeitsvolumens zugunsten der Minijobs für die Sozialversicherungen hat, verdeutlicht auch die Untersuchung von Brandt (2005: 20ff.), in der die Sozialbeiträge und Steuern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei Normalarbeitsverhältnissen und ausgewählten Minijobformen verglichen werden: Bei einem Normalarbeitsverhältnis betragen die Sozialversicherungsbeiträge insgesamt 43,31% des Bruttoeinkommen, wovon die Arbeitnehmer 20,85% und die Arbeitgeber 22,46% zahlen. Bei den Minijobs liegen die Sozialbeiträge, die ausschließlich von den Arbeitgebern entrichtet werden, zwischen 6,51% und 24,61% des Bruttoeinkommens je nach Minijob-Variante.³⁷ Zwar liegt der Arbeitgeberbeitrag für Minijobber, die Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung oder familienversichert sind, mit 24,61% gut zwei Prozentpunkte über dem Arbeitgeberanteil bei Normalarbeitsverhältnissen (bei den anderen drei Minijob-Varianten sind die Arbeitgeberbeiträge niedriger als beim Normalarbeitsverhältnis). Da bei den Minijobs aber oft keine Zusatzleistungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld und Zulagen gezahlt werden, dürften die Arbeitskosten für Minijobber unabhängig von den Stundenlöhnen niedriger sein als bei den Normalarbeitsverhältnissen (ebd.: 22). Für die Arbeitgeber ergeben sich mit den Minijobs Anreize, Beschäftigungsverhältnisse zu Lasten der Sozialversicherung zu zerlegen, wenn die praktische Möglichkeit der Aufteilung eines Arbeitsplatzes auf verschiedene Personen besteht (Bofinger 2006: 28).

³⁷ Brand hat zudem auch die Steuerbeträge der verschiedenen Erwerbsformen verglichen mit dem Ergebnis, dass die öffentlichen Haushalte im Durchschnitt 56,51 vom Bruttoeinkommen eines Normalarbeitsverhältnisses erhalten und bei den Minijobs je nach Variante zwischen 8,51% und 26,61% (ebd.).

Besonders kritisch mit Blick auf die Sozialversicherungen sind die Minijobs als Nebentätigkeit zu werten, da diese zur Hauptbeschäftigung zusätzliche Beschäftigung als eine Art Überstunden gewertet werden kann, anders als jene jedoch seit 2003 keiner Sozialversicherungspflicht für die Arbeitnehmer unterliegt. Den Minijobs in Privathaushalten kann dagegen mit Blick auf ihren „Sozialversicherungs-Effekt“ zu Gute gehalten werden, dass sie einen Beitrag zum Abbau von Schwarzarbeit leisten und so zusätzliche Sozialbeiträge generieren.

4.5 Breite Arbeitslosenquote

Die Breite Arbeitslosenquote setzt sich aus den registrierten Arbeitslosen und der Stillen Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zusammen. Infolge der zunehmenden Arbeitslosigkeit ist sie im Bund über den Untersuchungszeitraum gestiegen, obgleich die Entwicklung der Stillen Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen seit Beginn der 1990er überwiegend rückläufig war.

Der überdurchschnittliche Rückgang der Stillen Reserve zwischen den Jahren 2004 und 2005 ist deutlich erkennbar auch auf die Einschränkung der beruflichen Weiterbildung im Kontext von Hartz I zurückzuführen: In dem einen Jahr sank die Teilnehmerzahl im Bund um 38%. Diese Entwicklung wird - wie auch schon im Vorjahr - auf die stärkere Ausrichtung der Weiterbildungsmaßnahmen am Eingliederungserfolg und der Konzentration auf kürzere Maßnahmen zurückgeführt. Allerdings setzt sich mit dem jüngsten Rückgang der beruflichen Weiterbildung ein schon länger anhaltender Trend fort (Bundesagentur für Arbeit 2006: 118). Demgegenüber scheinen in Berlin die Akzente in der Arbeitsmarktpolitik im Kontext der jüngsten Arbeitsmarktreformen tendenziell anders als im Bund gesetzt zu werden. In Berlin wird auch in den letzten Jahren das Niveau des Teilnehmerbestandes in den Weiterbildungsmaßnahmen von etwa Mitte der 1990er Jahre her mehr oder weniger aufrecht erhalten.

Die berufliche Weiterbildung wurde Anfang 2003 im Rahmen von Hartz I grundlegend umstrukturiert. Zum einen werden seit 2003 Arbeitslose nicht mehr Bildungsmaßnahmen zugewiesen, sondern sie erhalten bei Bewilligung einer Weiterbildung einen Bildungsgutschein, den sie selbst im Rahmen der darauf bescheinigten Möglichkeiten bei einem selbst gewählten Bildungsträger einlösen können. Zum anderen werden nur noch Weiterbildungsmaßnahmen mit einer prognostizierten Verbleibsquote von mindestens 70% zugelassen³⁸. Im abschließenden Evaluationsbericht zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wird angeführt, dass die Umsetzung der 70prozentigen Verbleibsquote sich aus Sicht der Mitarbeiter der Agenturen schwierig gestaltet, da sie bei einer schlechten regionalen Arbeitsmarktlage nur schwer einzuhalten ist und eine konsequente Umsetzung mittel- bis langfristig zu einer erheblichen

³⁸ Die Verbleibsquote spiegelt den Anteil der Teilnehmer wieder, die innerhalb von sechs Monaten im Anschluss an die Maßnahme ihre Arbeitslosigkeit beenden. Grundlage der Prognose sind die Verbleibsquoten vorangegangener Weiterbildungen, die regionale Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sowie der erwartete Arbeitsmarktbefrag.

Ausdünnung des Bildungsangebots führen wird. Zudem führt die Quote zu einer konsequenten Vorauswahl der Teilnehmer (Creaming-Effekt), die wiederum durch den Bildungsgutschein verstärkt wirkt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2006: 123ff.).

Mit der Reduktion geförderter beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen hat sich bis zum Jahr 2004 auch die Maßnahmenstruktur verändert. Die beiden wichtigsten Maßnahmenarten sind die eher kürzeren berufsbezogenen und berufsübergreifenden Weiterbildungen sowie die längeren Gruppenmaßnahmen mit einem Abschluss in einem anerkannten Beruf. Dabei waren erstere stärker vom allgemeinen Rückgang der beruflichen Förderung betroffen als letztere. Im Jahr 2005 haben dagegen eher die kurzfristigen Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen starken Zugang im Vergleich zu anderen Maßnahmen. Dies weist auf einen Bedeutungsverlust längerer Maßnahmen hin (Bundesregierung 2006: 88).

Mit den Einschränkungen bei den Weiterbildungsmaßnahmen hat die Bundesagentur für Arbeit auch die entsprechenden Ausgaben gesenkt. Gab sie 2002, also im Jahr vor der Einführung von Hartz I noch 6,72 Mrd. Euro für Weiterbildungsmaßnahmen aus, so gingen diese Ausgaben auf 1,79 Mrd. Euro im Jahr 2005 zurück (Bundesanstalt für Arbeit 2003: 123, 129; Bundesagentur für Arbeit 2006: 124).

4.6 Zwischenfazit

Die Neuausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und die veränderten beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen infolge der Hartz-Reformen lassen sich zum Teil schon jetzt in der Entwicklung verschiedener Erwerbsformen ablesen. Insbesondere die geringfügige Beschäftigung weist hohe Zuwächse auf, die vor allem auf der arbeitsmarktpolitischen Förderung durch die Minijobs beruht. Aber auch die selbständige Erwerbstätigkeit, die Leiharbeit und die befristete Teilzeitbeschäftigung haben deutlich zugenommen, auch infolge der Förderung der Ich-AGs, durch die Deregulierung des Arbeitsrechts und durch die Ein-Euro-Jobs im Rahmen der Hartz-Reformen.

Dagegen haben die kaum genutzten Arbeitsgelegenheiten in der Entgeldvariante sowie der Abbau der ABM (und SAM), der schon länger anhält, aber im Kontext der Hartz-Reformen scheinbar noch verstärkt erfolgt, die Entwicklung der befristeten Vollzeitbeschäftigung eher gebremst. Auch die sozialversicherungspflichtige, unbefristete Teilzeit dürfte ohne die Einführung der Minijobs deutlicher zugenommen haben, auch weil mit der Einführung der Minijobs bisher sozialversicherungspflichtige Teilzeit in versicherungsfreie Teilzeit umgebucht wurde. Schließlich haben die veränderten, restriktiven Förderkonditionen für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen dazu beigetragen, diese Maßnahmen weiterhin einzuschränken, was wiederum Auswirkungen auf die Breite Arbeitslosenquote hat.

Mit Blick auf den Wandel der Erwerbsformen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Sozialversicherungen ist von besonderem Interesse, ob es sich bei

der Förderung im Rahmen der Hartz-Reformen um die Förderung sozialversicherungspflichtiger oder -freier Beschäftigungsverhältnisse handelt und ob die Förderung atypischer Erwerbsformen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängt hat. Mit den Ein-Euro-Jobs und den Minijobs werden sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse arbeitsmarkt- bzw. beschäftigungspolitisch gefördert. Bei der Ich-AG waren die Teilnehmer zunächst in der Rentenversicherung pflichtversichert; in der Kranken- und Pflegeversicherung konnten sie sich zu besonders günstigen Konditionen freiwillig versichern. Mit dem im August 2006 eingeführten neuen Gründungszuschuss, der die Ich-AGs und das, schon vor den Hartz-Reformen bestehende Überbrückungsgeld ersetzt, wurde die Teilversicherungspflicht abgeschafft. Neben dem Gründungszuschuss wird den Teilnehmern eine Pauschale zur freiwilligen sozialen Absicherung (nun auch in der Arbeitslosenversicherung) gewährt. Die Minijobs in Privathaushalten sind für die Arbeitnehmer sozialversicherungsfrei, durch die (niedrige) Abgabe der Arbeitgeber fließen den Sozialkassen jedoch zusätzliche Beiträge zu, da zumindest ein Teil der Minijobs zuvor Schwarzarbeit gewesen sein dürfte. Die Minijobs als Nebentätigkeit stellen eine Art Überstunden dar, unterliegen jedoch anders als diese nicht der Sozialversicherungspflicht.

In der Literatur finden sich ernst zunehmende Hinweise darauf, dass vor allem die Minijobs und die Ein-Euro-Jobs, aber auch die Leiharbeit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in zum Teil nicht unerheblichen Maße verdrängen oder substituieren. Neben den Verdrängungs- und Substitutionseffekten ist auch die im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sich vollziehende veränderte Förderstrategie oder Steuerungslogik zu berücksichtigen, die sich z.B. in einer Umschichtung von sozialversicherungspflichtigen ABM zu sozialversicherungsfreien Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante niederschlägt. Auch die Einführung einer prognostizierten Verbleibsquote von 70% bei den beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen folgt dieser Logik und hat zum Abbau dieser Maßnahmen beigetragen.

Mit Blick auf die Sozialversicherungen bedeuten all diese Umschichtungsprozesse des volkswirtschaftlichen Arbeitsvolumens von sozialversicherter zu versicherungsfreier Beschäftigung erhebliche Beitragsausfälle. Untersuchungen des IAB und des DIW schätzen die Mindereinnahmen für die Sozialversicherungen allein durch die Mini-/Midijob-Reform auf jährlich 612 Mio. Euro bzw. auf bis zu 1 Mrd. Euro inklusive der Steuermindereinnahmen. Anhand einer Gegenüberstellung der durchschnittlichen Sozialabgaben beim Normalarbeitsverhältnis und bei verschiedenen Minijobverhältnissen werden die wesentlich niedrigeren Einnahmen für die Sozialversicherungen aus den Minijobs sowie auch die potentiellen Anreize für Arbeitgeber deutlich, Minijobs zuungunsten von Normalarbeitsverhältnissen zu präferieren oder letztgenannte zugunsten erstgenannter aufzuteilen.

5 Schlussbetrachtung

Die mit den Hartz-Reformen eingeleiteten Umstrukturierungsprozesse in der aktiven Arbeitsmarktpolitik haben dazu beigetragen, dass klassische Arbeitsmarktinstrumente des sog. zweiten Arbeitsmarktes und der Förderung der beruflichen Bildung, wie ABM, SAM und berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, zurückgefahren werden. Der Rückbau erfolgt zugunsten der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Förderung von Beschäftigungsverhältnissen mit einem erhöhten Prekaritätspotential, wie den Mini-Jobs, den Ich-AGs, den PSA, etc..

Prekarität bleibt jedoch nicht allein auf atypische Arbeitsverhältnisse beschränkt, sondern reicht bis in die Mitte der Erwerbsgesellschaft hinein (Fuchs 2006: 14); bzw. die von der Zunahme atypischer Beschäftigung ausgehenden Prekarisierungseffekte wirken sich auch auf andere Erwerbsformen aus. Denn nicht nur können erstens auch reguläre Erwerbsverhältnisse ein erhöhtes Prekaritätspotential aufweisen, z.B. im Niedriglohnbereich. Mit der Förderung und der Zunahme atypischer Beschäftigung wächst zweitens der Druck auf die reguläre Erwerbsarbeit. Die potentielle und zunehmend augenscheinlich werdende Ersetzbarkeit regulär Beschäftigter erzeugt Verunsicherung und wirkt dämpfend auf Lohn- und sonstige Forderungen. Drittens schließlich dürfte die Zunahme atypischer Erwerbsformen die quantitative und normative Dominanz des Normalarbeitsverhältnisses weiter aufweichen. Ein Hinweis darauf könnte die starke Zunahme bei der befristeten Teilzeit sein. Befristete Teilzeitbeschäftigung wird überwiegend von jüngeren Erwerbspersonen ausgeübt und kann als eine Art „Berufseinstiegs-Erwerbsform“ gelten. Ob jüngere befristete Teilzeitarbeitende, wie vermutet, aber auch zukünftig „früher oder später doch in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis einmünden“ (Brinkmann, Dörre u.a. 2006: 26), bleibt abzuwarten. Denkbar scheint auch, dass mit dem Ausscheiden älterer Alterskohorten mit überwiegend regulären Beschäftigungsverhältnissen aus dem Erwerbsleben und dem Einstieg jüngerer Alterskohorten mit häufig atypischen, Beschäftigungsverhältnissen ein Normalisierungsprozess hinsichtlich potentiell prekärer Erwerbsarbeit gefördert wird, der sich zunehmend auf alle Alterskohorten ausbreitet. Mit anderen Worten: mit dem Älterwerden der „Generation Praktikum“ oder „Generation prekär“ wird atypische, potentiell prekäre Erwerbsarbeit zur Norm.

Die verstärkte Förderung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Hartz-Reformen lässt sich schon heute in der Entwicklung verschiedener Erwerbsformen ablesen und trägt zum Wandel der Erwerbsformen bei. Insbesondere die Zunahme bei der geringfügigen Beschäftigung ist zu einem großen Teil auf die Förderung der Mini-Jobs zurückzuführen.

Ob atypische Beschäftigungsformen wie die Mini-Jobs, die Ich-AGs und die Ein-Euro-Jobs auf mittlere Sicht einen nachhaltigen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten können, als „Brücken“ in den regulären Arbeitsmarkt fungieren und damit ihre Sozialversicherungsfreiheit oder geminderte Sozialversicherungspflicht rechtfertigen, muss sich noch zeigen. Bisher konnten jedoch keine spürbaren Beschäftigungserfolge festgestellt werden (Seifert 2006: 125). Die nicht wenigen Hinweise auf zumindest par-

tielle Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch die Förderung von atypischer Beschäftigung sind jedoch kurzfristig ernst zu nehmen. Denn schon seit Jahren geht mit dem Rückgang der Normalarbeitsverhältnisse sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verloren, die durch den verhaltenen Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung nicht kompensiert werden konnte. Bach u.a. (2005: 1f) führen an, dass seit dem Frühjahr 2001 durchschnittlich 100.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze pro Quartal verloren gegangen sind. Dies hat Auswirkungen auf den Sozialstaat, der auf der Finanzierung durch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beruht. Die alternde und schrumpfende Bevölkerung sowie die große Zahl von Arbeitslosen nehmen die Sozialversicherungen vermehrt in Anspruch. Es besteht die Gefahr, dass dem mittelfristig keine ausreichend große Zahlergruppe mehr gegenübersteht (ebd. 1f.). Daher sollte in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik das sozialversicherungspflichtige, existenzsichernde und kontinuierliche Arbeitsverhältnis wieder stärker in den Focus zukünftiger Reformbemühungen gerückt und gestärkt werden, auch und nicht zuletzt, weil es die ideelle und materielle Voraussetzung für eine ökonomische, soziale und politische Teilhabe ist (Bothfeld 2006: 102).

6 Literaturverzeichnis

- Amend, Christoph (2006): Die prekäre Generation. In: Die Zeit Nr. 14/2006
- Antoni, Manfred; Jahn, Elke J. (2006): Arbeitnehmerüberlassung. Boomende Branche mit hoher Fluktuation. IAB Kurzbericht Ausgabe 14 / 19.8.2006.
- Bach, Hans-Uwe; Gaggermeier, Christian; Klinger, Sabine (2005): Woher kommt die Talfahrt ? IAB Kurzbericht, Nr. 26/28.12.2005.
- Bäcker, Gerhard (2006): Was heißt hier „geringfügig“ ? – Minijobs als wachsendes Segment prekärer Beschäftigung. In WSI Mitteilungen 5/2006, S. 255 – 262.
- Bernhard, Sarah; Hohmeyer, Katrin; Jozwiak, Eva (2006): Zweiter Arbeitsmarkt: Im Westen noch nichts Neues. IABKurzbericht Nr. 24 vom 14.12.2006
- Bofinger, Peter; Dietz, Martin; Genders, Sachsa; Walwei, Ulrich (2006): Vorrang für das reguläre Arbeitsverhältnis: Ein Konzept für Existenz sichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich. Gutachten für das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (SWMA). http://www.sgb-ii.net/portal/0_offenbach/arbeitsgruppen/ag-11-alternative-beschaefigungsformen/swma.pdf/view
- Bogai, Dieter; Seibert, Holger, Wiethölter, Doris (2006): Weiter zunehmende Mobilität als Strategie gegen Erwerbslosigkeit. Pendlerbericht Berlin-Brandenburg 2005. Regionaldirektion Berlin-Brandenburg. IAB regional. Nr. 01/2006. http://doku.iab.de/regional/BB/2006/regional_bb_0106.pdf
- Bothfeld, Silke (2006): Ein Ende, kein Anfang. Wie die Hartz-Reformen das Konzept der deutschen Staatsbürgerschaft verändern. In: Schäfer, Claus; Seifert, Hartmut (Hg.): Kein bisschen leise: 60 Jahre WSI. Hamburg: VSA, S. 91 – 104.
- Brandt, Thorsten (2005): Mini- und Midijobs im Kontext aktivierender Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Konsequenzen für Arbeitnehmerrechte, den Arbeitsmarkt und den Zusammenhang von Wohlfahrt und Beschäftigung. WSI Diskussionspapiere Nr. 142, Düsseldorf.
- Brinkmann, Ulrich; Dörre, Klaus; Röbenack u.a. (2006): Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Friedrich-Ebert-Stiftung. Gesprächskreis Migration und Integration, Bonn.
- Bundesagentur für Arbeit (2006): Arbeitsmarkt 2005. Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. 54. Jahrgang, Sondernummer. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2004): Mini- und Midijobs in Deutschland. Sonderbericht. http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/Mini_midi_jobsSonderberichtBA.pdf
- Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (2007): Pressemitteilung Nr. 1/2007 vom 3.1.2007 <http://www.arbeitsagentur.de/RD-BB/RD-BB/A01-Allgemein-Info/Publikation/pdf/Aktueller-Monatsbericht-1002.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit. Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (2006): Pressemitteilung Nr. 31/2006 vom 2.11.2006. <http://www.arbeitsagentur.de/RD-BB/RD-BB/A01-Allgemein-Info/Publikation/pdf/Aktueller-Monatsbericht-1002.pdf>

- Bundesagentur für Arbeit Statistik (2006a): Jahreszahlen von 1998 bis 2005. Berlin. In: Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen - für Deutschland, West/Ost, Länder, Regionaldirektionen und Arbeitsagenturen auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>
- Bundesagentur für Arbeit Statistik (2006b): Jahreszahlen von 1998 bis 2005. Bundesrepublik Deutschland. In: Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen - für Deutschland, West/Ost, Länder, Regionaldirektionen und Arbeitsagenturen auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>
- Bundesagentur für Arbeit Statistik (2006c): Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten 2005. Bericht der Statistik der BA. April 2006. Nürnberg
http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/sonderbericht_arbeitsgelegenheiten_2005.pdf
- Bundesanstalt für Arbeit (2003): Arbeitsmarkt 2002. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesanstalt für Arbeit (2002): Arbeitsmarkt 2001. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006): Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Bericht 2006 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Wirkung der Umsetzung der Vorschläge der Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Langfassung. Berlin.
- Bundesrechnungshof (2006): Bemerkungen 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes, Bonn.
<http://www.bundesrechnungshof.de/veroeffentlichungen/bemerkungen-jahresberichte/bemerkungen-2006.pdf>
- Bundesregierung (2006): Bericht 2005 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Drucksache 16/505 vom 1.2.2006.
<http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/Publikationen/hartz-evaluation-volltext,property=pdf,bereich=bmas,sprache=de,rwb=true.pdf>
- Bundestagsdrucksache (2003): Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen. Entwurf eines Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. BT Drucks.15/1515 <http://dip.bundestag.de/btd/15/015/1501515.pdf>
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See/Minijob-Zentrale (2006): Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigungen. I. Quartal 2006. Essen.
- Dietz, Martin; Walwei, Ulrich (2006): Beschäftigungswirkungen des Wandels der Erwerbsformen. In: WSI Mitteilungen 5/2006, S. 278 – 286.
- Dörre, Klaus (2005): Prekarisierung contra Flexicurity. In: Kronauer, Martin; Linne, Gudrun (Hg.): Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität. Berlin: edition sigma, S. 54-71.
- Fuchs, Tatjana (2006): Prekäre Beschäftigung auf dem Weg von der Ausnahme zur Regel: Bestandsaufnahme und Trends. In: Gute Arbeit 7/2006; S. 14-18.

- Gross, Thomas (2006): Von der Boheme zur Unterschicht. Job, Geld, Leben – nichts ist mehr sicher. Eine neue Klasse der Ausgebeuteten begehrt auf: Das Prekariat. In: Die Zeit vom 27.4.2006, Nr. 18.
- Grün, Dieter; Hecht, Heidemarie (2007): Generation Praktikum ? Prekäre Beschäftigungsformen von Hochschulabsolventinnen und –absolventen. Hrsg. vom DGB-Bundesvorstand, Berlin.
- Hartz, Peter, u.a. (2002): Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.
- Hirschenauer, Franziska; Wießner, Frank (2006): Mehrfachbeschäftigung. Ein Job ist nicht genug. IAB Kurzbericht Nr. 22/ 6.12.2006.
- Hohendanner, Christian (2007): Verdrängen Ein-Euro-Jobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ? IAB Discussion Paper, Nr. 8/2007
- Hohmeyer, Katrin; Schöll, Christoph, Wolff, Joachim (2006): Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante. Viele Zielgruppen werden noch vernachlässigt. IAB Forschungsbericht Nr. 22, Nürnberg.
- Jann, Werner; Schmid, Günther (2004): Die Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt: eine Zwischenbilanz. In: Jann, Werner; Schmid, Günther (Hg.): Ein zu eins ?. Eine Zwischenbilanz der Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt. Berlin: edition sigma, S. 7 – 18.
- Kaldybajewa, Kalamkas; Mielitz, Bernd; Thiede, Rheinhold (2006): Minijobs-Instrument für Beschäftigungsaufbau oder Verdrängung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ? In Rvaktuell 04/06, S. 126-132
- Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (2006): Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität. In: WSI Mitteilungen 5/2006, S. 235 – 240.
- Kettner, Anja; Rebien, Martina (2007): Soziale Arbeitsgelegenheiten. Einsatz und Wirkungsweise aus betrieblicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive. IAB Forschungsbericht Nr. 2/2007, Nürnberg.
- Mayer-Ahuja, Nicole (2003): Wieder dienen lernen ? Vom westdeutschen „Normalarbeitsverhältnis“ zu prekärer Beschäftigung seit 1973. Berlin: edition sigma.
- Mörchen, Melanie (2006): Praktikum als prekäre Beschäftigung – Ausbeutung oder Chance zur Integration ? Sozialforschungsstelle Dortmund. Beiträge aus der Forschung Nr. 149, Dortmund.
- Mückenberger, Ulrich (1985): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. In: Die Zeitschrift für Sozialreform, Heft 7,8; S. 415-433; 457-474.
- Noll, Susanne, Wießner, Frank (2005): Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit: Ein Platz an der Sonne oder vom Regen in die Traufe ? In: WSI-Mitteilungen 5/2006, S. 270 – 277.
- Oschmiansky, Heidi; Oschmiansky, Frank (2003): Erwerbsformen im Wandel: Integration oder Ausgrenzung durch atypische Beschäftigung ? Berlin und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Discussion Paper SP I 2003-106. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Oschmiansky, Heidi; Schmid, Günther (2000): Wandel der Erwerbsformen. Berlin und die Bundesrepublik im Vergleich. Discussion Paper FS I 00-204. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

- Oschmiansky, Frank (2004): Reform der Arbeitsvermittlung (Erhöhung der Geschwindigkeit einschließlich neuer Zumutbarkeit und PSA). In: Jann, Werner; Schmid, Günther (Hg.): Eins zu eins ? Eine Zwischenbilanz der Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt. Berlin: edition sigma, S. 19 – 37.
- Promberger, Markus (2005): Leiharbeit. Flexibilitäts- und Unsicherheitspotenziale in der betrieblichen Praxis. In: S. Kronauer, Martin; Linne, Gudrun (Hg.): Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität. Berlin: edition sigma 183 – 204.
- Promberger, Markus (2006): Leiharbeit – Flexibilität und Prekarität in der betrieblichen Praxis. In: WSI-Mitteilungen, S. 263 – 269.
- Rouault, Sophie (2002): Multiple jobholding and path-dependent employment regimes. Answering the qualification and protection needs of multiple job holders. Discussion paper FS I 02-201. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Rudolph, Helmut (2006): Neue Beschäftigungsformen: Brücken aus der Arbeitslosigkeit ? In: Badura, Bernhard; Schellschmidt, Henner; Vetter, Christian (Hg.): Fehlzeiten-Report 2005. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag, S. 35 - 56.
- Rudolph, Helmut (2005): Beschäftigungsformen: ein Maßstab für Flexibilität und Sicherheit ? In: Kronauer, M; Linne, G. (Hg.): Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität. Berlin: edition sigma.
- Rudolph, Helmut (2003): Mini- und Midi-Jobs – Geringfügige Beschäftigung im neuen Outfit. IAB Kurzbericht Nr. 6/2003, Nürnberg.
- Rudolph, Helmut (1998): „Geringfügige Beschäftigung“ mit steigender Tendenz. Erhebungskonzepte, Ergebnisse und Interpretationsprobleme der verfügbaren Datenquellen. IAB-Werkstattbericht Nr. 9/21.8.1998.
- Seifert, Hartmut (2006): Die Bilanz der Arbeitsmarktflexibilisierung – und der Beschäftigungserfolg ? In: Schäfer, Claus; Seifert, Hartmut (Hg.): Kein bisschen leise: 60 Jahre WSI. Düsseldorf: VSA, S. 117 – 129.
- Statistisches Bundesamt (2005): Pressemitteilung vom 26. April 2005: 40% der Erwerbstätigen unter 20 Jahren haben einen Zeitvertrag. Wiesbaden.
- Stolz, Matthias (2005): Generation Praktikum. In: Die Zeit Nr. 14/2005.
- SÖSTRA/IMU Institut/PIW/COMPASS (2005): Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Arbeitspaket 1: Wirksamkeit der Instrumente. Modul 1c: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Zweiter Bericht. Berlin, Bremen, Hamburg, 30.Juni 2005. [http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/Publikationen/forschungsbericht-1c_arbeitsbeschaffungsma_C3_9fnahmen,property=pdf,bereich=bmas,sprache de,rwb=true.pdf](http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/Publikationen/forschungsbericht-1c_arbeitsbeschaffungsma_C3_9fnahmen,property=pdf,bereich=bmas,sprache%20de,rwb=true.pdf)
- Steiner, Victor; Wrohlich, Katharina: Minijob-Reform: Keine durchschlagende Wirkung. In: DIW Wochenbericht, Nr. 8/2005, S. 141 – 146.
- Thoms, Eva-Maria (2006): Die Gratis-Konkurrenz. In: Die ZEIT vom 1.6.2006
- Vogel, Berthold (2006): Sicher – Prekär. In: Lessenich, Stephan; Nullmeier, Frank (Hg.): Deutschland – eine gesplante Gesellschaft. Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 73-91.
- Wagner, Alexandra (2000): Krise des „Normalarbeitsverhältnisses“ ? Über eine konfuse Debatte und ihre politische Instrumentalisierung. In: Schäfer, Claus (Hrsg.): Gerin-

- gere Löhne - mehr Beschäftigung? Niedriglohn-Politik. Hamburg: VSA-Verl., S. 200-246.
- Wanger, Susanne (2006): Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen nach Geschlecht und Altersgruppen. Ergebnisse der IAB-Arbeitszeitrechnung nach Geschlecht und Alter für die Jahre 1991-2004. IAB Forschungsbericht Nr. 2/2006.
- Wanger, Susanne (2005): Frauen am Arbeitsmarkt. Beschäftigungsgewinne sind nur die halbe Wahrheit. In: IAB Kurzbericht Ausgabe Nr. 22/24.11.2005.
- WZB/INFAS (2006): Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Modul 1a Neuausrichtung der Vermittlungsprozesse. Bericht 2006 für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Berlin, Bonn.

Anhang: Tabellen zum Wandel der Erwerbsformen und zur Breiten Erwerbsquote in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin

Anmerkung:

Die in diesem Beitrag vorliegenden Werte unterschieden sich zum Teil leicht von denen der früheren Publikationen (Oschmiansky, H./Oschmiansky, F. 2003; Oschmiansky, H.; Schmid, G. 2000). Ursache hierfür sind zum einen modifizierte Datenquellen und veränderte Erhebungsmethoden, zum anderen überarbeitete Berechnungen.

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland wird für die Jahre 1985 und 1991 (alte Bundesländer) sowie für 1997, 1998 und 2001, 2004 und 2005 (alte und neue Bundesländer) untersucht. Die Berliner Entwicklung in den Jahren 1991, 1995, 1997, 1998, 2001 und 2004 bezieht sich auf Gesamt-Berlin.

Die Tabellen beziehen sich auf die „Breite Erwerbsquote“. D.h. es wird die Erwerbsbeteiligung in die Analyse miteinbezogen: Die Erwerbsformen werden auf die Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) bezogen. Die „Breite Erwerbsquote“ umfasst zudem die Arbeitslosen wie die Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die nicht als Erwerbstätige gelten. Hierzu zählen Bezieher/innen von Vorruhestands- und Altersübergangsgeld (bis 1995 bzw. bis 1997), Altersteilzeitbeschäftigte, Personen nach §105c AFG bzw. § 428 SGB III, Teilnehmer/innen an Deutsch-Sprachlehrgängen, Berufliche Rehabilitanden sowie Teilnehmer/innen an Fortbildung und Umschulung in Vollzeitunterricht.

Einschränkend ist hinzuzufügen, dass es de facto bei einigen Kategorien der Erwerbsformen Überschneidungen geben kann, so beispielsweise bei der befristeten Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung. In den hier vorgestellten Tabellen und Abbildungen sind die Kategorien jedoch trennscharf ausgewiesen.

Tab 1 Entwicklung der Breiten Erwerbsquote in der Bundesrepublik Deutschland 1991 - 2005

	Vollzeit	Andere Formen der abh. Vollzeitbeschäftigung				Selbständige		abh. Teilzeitbeschäftigung		Breite Arbeitslosigkeit	
	"Normalarbeitsverhältnisse" (Angestellte und Arbeiter, Vollzeit, unbefristet)	andere Formen der abh. Vollzeitbeschäftigung (Beamte, Soldaten)	Auszubildende	befristete Beschäftigung ohne Leiharbeit	Leiharbeit (nur Vollzeit)	Selbständige Vollzeit	Selbständige Teilzeit	Teilzeit ohne geringfügige Beschäftigung	geringfügige Beschäftigung	Stille Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	Arbeitslose
1985	37.0	5.2	3.6	2.0	0.1	5.0	2.3	5.6	1.5	0.3	5.4
1991	43.7	3.4	2.9	2.9	0.2	5.0	0.6	7.7	1.5	3.1	4.7
1997	37.7	3.3	2.7	3.2	0.3	5.6	0.8	7.8	2.9	1.9	7.9
1998	37.1	3.3	2.8	3.2	0.4	5.7	0.8	7.7	3.4	1.4	7.7
2001	37.2	3.1	2.9	3.2	0.6	5.8	0.8	8.7	4.2	1.5	7.0
2004	34.8	3.1	2.9	2.6	0.7	6.2	1.0	9.2	4.6	1.4	8.0
2005	33.9	3.1	2.9	3.1	0.8	6.4	1.2	9.5	5.5	1.0	8.8

Quelle: Mikrozensus, Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, u.a.; eigene Berechnungen

Tab 2 Entwicklung der Breiten Erwerbsquote in der Bundesrepublik Deutschland, Frauen 1991 - 2005

	Vollzeit	Andere Formen der abh. Vollzeitbeschäftigung				Selbständige		abh. Teilzeitbeschäftigung		Breite Arbeitslosigkeit	
	"Normalarbeitsverhältnisse" (Angestellte und Arbeiter, Vollzeit, unbefristet)	andere Formen der abh. Vollzeitbeschäftigung (Beamte, Soldaten)	Auszubildende	befristete Beschäftigung ohne Leiharbeit	Leiharbeit (nur Vollzeit)	Selbständige Vollzeit	Selbständige Teilzeit	Teilzeit ohne geringfügige Beschäftigung	geringfügige Beschäftigung	Stille Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	Arbeitslose
1985	23.4	1.7	3.2	1.4	0.0	3.2	2.3	10.0	2.4	0.4	4.7
1991	31.4	1.3	2.7	2.3	0.1	2.2	0.8	14.7	2.5	1.9	4.9
1997	26.2	1.7	2.4	3.1	0.2	2.6	1.0	14.3	4.7	1.1	7.5
1998	26.1	1.7	2.5	2.8	0.2	2.6	1.0	14.2	5.4	0.8	7.3
2001	25.9	1.7	2.7	2.8	0.3	2.7	1.1	15.7	6.8	0.9	6.6
2004	24.3	1.9	2.7	2.9	0.3	2.9	1.2	16.4	7.2	0.9	7.1
2005	23.1	1.9	2.6	2.9	0.4	3.1	1.5	16.8	8.5	0.8	8.3

Quelle: Mikrozensus, Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, u.a.; eigene Berechnungen

Tab 3 Entwicklung der Breiten Erwerbsquote in der Bundesrepublik Deutschland, Männer 1991 - 2005

	Vollzeit	Andere Formen der abh. Vollzeitbeschäftigung				Selbständige		abh. Teilzeitbeschäftigung		Breite Arbeitslosigkeit	
	"Normalarbeits- verhältnisse" (An- gestellte und Ar- beiter, Vollzeit, unbefristet)	andere For- men der abh. Vollzeitbe- schäftigung (Beamte, Soldaten)	Auszubildende	befristete Be- schäftigung ohne Leihar- beit	Leiharbeit (nur Vollzeit)	Selbständige Vollzeit	Selbständige Teilzeit	Teilzeit ohne geringfügige Beschäftigung	geringfügige Beschäftigung	Stille Reserve in arbeitsmarkt- politischen Maß- nahmen	Arbeitslose
1985	51.3	8.9	4.1	2.3	0.2	7.0	2.2	0.5	0.6	1.0	6.1
1991	55.7	5.3	3.1	3.9	0.3	7.8	0.4	1.1	0.5	2.7	4.6
1997	48.3	4.9	2.9	4.0	0.5	8.6	0.6	1.5	1.4	1.3	8.3
1998	47.8	4.7	3.0	4.2	0.6	8.8	0.6	1.5	1.4	1.1	8.1
2001	48.2	4.3	3.1	4.1	0.9	8.9	0.6	1.8	1.7	1.2	7.4
2004	45.1	4.3	3.2	3.3	1.1	9.3	0.8	2.0	2.0	1.2	8.8
2005	44.6	4.2	3.3	3.8	1.2	9.6	0.8	2.4	2.5	1.1	9.4

Quelle: Mikrozensus, Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, u.a.; eigene Berechnungen

Tab 4 Entwicklung der Breiten Erwerbsquote in Berlin 1991 - 2004

	Vollzeit	Andere Formen der abh. Vollzeitbeschäftigung				Selbständige		abh. Teilzeitbeschäftigung		Breite Arbeitslosigkeit	
	"Normalarbeits- verhältnisse" (An- gestellte und Ar- beiter, Vollzeit, unbefristet)	andere For- men der abh. Vollzeitbe- schäftigung (Beamte, Soldaten)	Auszubildende	befristete Be- schäftigung ohne Leihar- beit	Leiharbeit (nur Vollzeit)	Selbständige Vollzeit	Selbständige Teilzeit	Teilzeit ohne geringfügige Beschäftigung	geringfügige Beschäftigung	Stille Reserve in arbeitsmarkt- politischen Maß- nahmen	Arbeitslose
1991	45.6	3.1	2.3	4.3	0.3	4.7	0.8	7.4	1.4	4.2	7.4
1995	38.7	3.1	2.2	3.6	0.3	5.8	1.1	8.2	1.4	1.9	8.6
1997	34.9	3.9	2.4	3.8	0.4	6.1	1.2	7.4	2.1	1.1	11.0
1998	33.4	3.7	2.3	3.9	0.4	6.1	1.2	7.2	2.4	0.9	11.2
2001	31.4	3.7	2.3	4.4	0.5	5.9	1.4	7.7	3.0	1.3	11.2
2004	27.9	3.5	2.4	4.1	0.5	6.8	1.6	7.8	3.7	1.7	12.4

Quelle: Mikrozensus, Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, u.a.; eigene Berechnungen

Tab 5 Entwicklung der Breiten Erwerbsquote in Berlin, Frauen 1991 - 2004

	Vollzeit	Andere Formen der abh. Vollzeitbeschäftigung				Selbständige		abh. Teilzeitbeschäftigung		Breite Arbeitslosigkeit	
	"Normalarbeitsverhältnisse" (Angestellte und Arbeiter, Vollzeit, unbefristet)	andere Formen der abh. Vollzeitbeschäftigung (Beamte, Soldaten)	Auszubildende	befristete Beschäftigung ohne Leiharbeit	Leiharbeit (nur Vollzeit)	Selbständige Vollzeit	Selbständige Teilzeit	Teilzeit ohne geringfügige Beschäftigung	geringfügige Beschäftigung	Stille Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	Arbeitslose
1991	38.1	2.8	2.1	3.7	0.2	2.1	1.0	12.7	1.5	4.2	6.8
1995	32.7	2.8	1.8	2.5	0.2	3.1	1.3	13.4	1.7	1.7	8.0
1997	30.2	3.1	2.4	2.8	0.2	3.2	1.3	12.0	2.7	1.0	9.8
1998	28.9	3.4	2.3	3.0	0.3	3.2	1.4	11.8	3.0	0.8	10.0
2001	27.3	3.1	2.0	3.3	0.3	3.3	1.5	12.1	3.7	1.1	9.5
2004	24.8	3.2	2.4	3.1	0.3	4.2	1.7	12.2	4.3	1.4	10.4

Quelle: Mikrozensus, Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, u.a.; eigene Berechnungen

Tab 6 Entwicklung der Breiten Erwerbsquote in Berlin, Männer 1991 - 2005

	Vollzeit	Andere Formen der abh. Vollzeitbeschäftigung				Selbständige		abh. Teilzeitbeschäftigung		Breite Arbeitslosigkeit	
	"Normalarbeitsverhältnisse" (Angestellte und Arbeiter, Vollzeit, unbefristet)	andere Formen der abh. Vollzeitbeschäftigung (Beamte, Soldaten)	Auszubildende	befristete Beschäftigung ohne Leiharbeit	Leiharbeit (nur Vollzeit)	Selbständige Vollzeit	Selbständige Teilzeit	Teilzeit ohne geringfügige Beschäftigung	geringfügige Beschäftigung	Stille Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	Arbeitslose
1991	51.9	4.8	2.5	4.9	0.4	7.0	0.7	2.0	1.2	4.3	7.9
1995	44.5	3.7	2.3	4.6	0.5	8.4	1.0	2.9	1.1	2.1	9.2
1997	39.4	4.7	2.3	4.8	0.6	9.0	1.2	2.9	1.6	1.2	11.7
1998	37.8	4.1	2.3	4.8	0.6	9.0	1.1	2.8	1.7	1.0	12.4
2001	35.4	4.3	2.6	5.4	0.7	8.4	1.2	3.3	2.4	1.5	12.8
2004	31.0	3.9	2.4	4.9	0.6	9.4	1.5	3.5	3.0	1.9	14.3

Quelle: Mikrozensus, Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, u.a.; eigene Berechnungen

Tab 7 Entwicklung der Breiten Erwerbsquote in der Bundesrepublik Deutschland 1991 – 2005 (mit befristeter Teilzeit)

	Vollzeit	Andere Formen der abh. Vollzeitbeschäftigung				Selbständige		abh. Teilzeitbeschäftigung			Breite Arbeitslosigkeit	
	"Normalarbeits- verhältnisse" (An- gestellte und Ar- beiter, Vollzeit, unbefristet)	andere For- men der abh. Vollzeitbe- schäftigung (Beamte, Soldaten)	Auszu- bildende	befristete Beschäfti- gung ohne Leiharbeit	Leiharbeit (nur Vollzeit)	Selbständige Vollzeit	Selbständige Teilzeit	Teilzeit ohne geringfügige Beschäftigung	Gering-fü- gige Be- schäfti- gung	Befristete Teilzeit	Stille Reserve in arbeitsmarktpoli- tischen Maß- nahmen	Arbeitslose
1985	37.0	5.2	3.6	2.0	0.1	5.0	2.3	5.6	1.5	0*	0.3	5.4
1991	43.7	3.4	2.9	2.9	0.2	5.0	0.6	6.9	1.5	0.8	3.1	4.7
1997	37.7	3.3	2.7	3.2	0.3	5.6	0.8	6.9	2.9	0.9	1.9	7.9
1998	37.1	3.3	2.8	3.2	0.4	5.7	0.8	6.8	3.4	1.0	1.4	7.7
2001	37.2	3.1	2.9	3.2	0.6	5.8	0.8	7.6	4.2	1.1	1.5	7.0
2004	34.8	3.1	2.9	2.6	0.7	6.2	1.0	7.9	4.6	1.3	1.4	8.0
2005	33.9	3.1	2.9	3.1	0.8	6.4	1.2	7.7	5.5	1.8	1.0	8.8
Quelle: Mikrozensus, Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, u.a.; eigene Berechnungen; * keine Daten vorhanden												

Quellen:

- Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitnehmerüberlassung. 2. Halbjahr 2004 (bzw. 2005)
- Bundesanstalt für Arbeit: Berufliche Rehabilitation. Statistik über Berufliche Rehabilitation - St 37; verschiedene Jahrgänge.
- Bundesanstalt für Arbeit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeitnehmerüberlassung 865 am 30. 6. des Jahres, Beschäftigtenstatistik, nach Geschlecht, Beruf und Teilzeit/Vollzeit; Sonderauswertung des Referats IIIb5 , verschiedene Jahrgänge
- Bundesagentur für Arbeit (2005): Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt 2005
- Bundesanstalt für Arbeit (1998): Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit. Arbeitsmarkt 1997.
- Bundesanstalt für Arbeit (1999): Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit. Arbeitsmarkt 1998.
- Bundesanstalt für Arbeit (2002): Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit. Arbeitsmarkt 2001.
- Bundesanstalt für Arbeit (1999): Arbeitsmarkt in Zahlen - Berufliche Eingliederung Behinderter 1998.
- Bundesanstalt für Arbeit (2002): Arbeitsmarkt in Zahlen – Berufliche Eingliederung Behinderter 2001.
- Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft iwd, Nr. 29 vom 18.7.1996.
- Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg (1999): Der Arbeitsmarkt im Landesamtsbezirk Februar 1999.
- Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg: Jahreszahlen zur Arbeitsstatistik, verschiedene Jahrgänge.
- OECD (1998): Labour Force Statistics 1986 – 1997.
- Schröder, Esther (1997): „Arbeitnehmerüberlassung in Vermittlungsabsicht“. Start oder Fehlstart eines arbeitsmarktpolitischen Modells in Deutschland? BeitrAB 209.
- Statistisches Bundesamt: Erwerbstätige nach Stellung im Beruf, Arbeitszeit und Art des Arbeitsvertrages. Ergebnisse des Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge.
- Statistisches Bundesamt: Erwerbstätige - darunter geringfügig Beschäftigte - nach ausgewählten Merkmalen. Ergebnisse des Mikrozensus; verschiedene Jahrgänge.
- Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch: Erwerbstätige im April, Ergebnisse des Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge.
- Statistisches Landesamt Berlin: Berliner Statistik . Ergebnisse des Mikrozensus, verschiedenen Jahrgänge.
- Statistisches Landesamt Berlin: Erwerbstätige in Berlin im April nach der Stellung im Beruf, Arbeitszeit und Art des Arbeitsvertrages. Ergebnisse des Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge.
- Statistisches Landesamt Berlin: GB 01 Erwerbstätige - darunter geringfügig Beschäftigte - nach ausgewählten Merkmalen. Ergebnisse des Mikrozensus; verschiedene Jahrgänge

**Bücher der Abteilung
„Arbeitsmarktpolitik und
Beschäftigung“**

(nur im Buchhandel erhältlich)

Dietmar Dathe, Günther Schmid
**Urbane Beschäftigungsdynamik.
Berlin im Standortvergleich mit
Ballungsregionen**
2001
Berlin, edition sigma
175 S.

Mathias Eberling, Volker Hielscher,
Eckart Hildebrandt, Kerstin Jürgens
**Prekäre Balancen. Flexible Arbeits-
zeiten zwischen betrieblicher Regu-
lierung und individuellen Ansprüchen**
2004
Berlin, edition sigma
279 S.

Werner Eichhorst, Stefan Profit, Eric
Thode
in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgrup-
pe "Benchmarking" des „Bündnis für
Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbs-
fähigkeit": Gerhard Fels, Rolf G. Heinze,
Heide Pfarr, Günther Schmid, Wolfgang
Streeck
**Benchmarking Deutschland:
Arbeitsmarkt und Beschäftigung.
Bericht der Arbeitsgruppe Bench-
marking und der Bertelsmann-
Stiftung**
2001
Berlin/Heidelberg/New York, Springer
440 S.

Jürgen Gabriel, Michael Neugart (Hrsg.)
**Ökonomie als Grundlage politischer
Entscheidungen**
2001
Opladen, Leske + Budrich
343 S.

Silke Gülker, Christoph Hilbert,
Klaus Schömann
**Lernen von den Nachbarn. Qualifika-
tionsbedarf in Ländern der OECD**
2000
Bielefeld, W. Bertelsmann Verlag
126 S.

Markus Gangl
**Unemployment Dynamics in the
United States and West Germany.
Economic Restructuring, Institutions
and Labor Market Processes**
2003
Heidelberg, New York: Physica/Springer
300 S.

Miriam Hartlapp
**Die Kontrolle der nationalen Rechts-
durchsetzung durch die Europäische
Union**
2005
Köln, Campus Verlag
254 S.

Werner Jann, Günther Schmid (Hrsg.)
**Eins zu eins? Eine Zwischenbilanz
der Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt**
2004
Berlin: edition sigma
112 S.

Max Kaase, Günther Schmid (Hrsg.)
**Eine lernende Demokratie - 50 Jahre
Bundesrepublik Deutschland
WZB-Jahrbuch 1999**
1999
Berlin, edition sigma
586 S.

Hartmut Kaelble, Günther Schmid
(Hrsg.)
**Das europäische Sozialmodell.
Auf dem Weg zum transnationalen
Sozialstaat
WZB-Jahrbuch 2004**
2004
Berlin, edition sigma
455 S.

Jaap de Koning, Hugh Mosley (Hrsg.)
Labour Market Policy and Unemployment: Impact and Process Evaluations in Selected European Countries
2001
Cheltenham, UK, Edward Elgar
317 S.

Hugh Mosley, Jacqueline O'Reilly, Klaus Schömann (Hrsg.)
Labour Markets, Gender and Institutional Change. Essays in Honour of Günther Schmid
2002
Cheltenham, UK, Edward Elgar
382 S.

Hugh Mosley, Holger Schütz, Günther Schmid unter Mitarbeit von Kai-Uwe Müller
Effizienz der Arbeitsämter: Leistungsvergleich und Reformpraxis. Reihe „Modernisierung des öffentlichen Sektors“
2003
Berlin, edition sigma
179 S.

Ralf Mytzek, Klaus Schömann (Hrsg.)
Transparenz von Bildungsabschlüssen in Europa. Sektorale Studien zur Mobilität von Arbeitskräften
2004
Berlin, edition sigma
198 S.

Michael Neugart, Klaus Schömann (Hrsg.)
Forecasting Labour Markets in OECD Countries. Measuring and Tackling Mismatches
2002
Cheltenham, UK, Edward Elgar
322 S.

Jacqueline O'Reilly, Colette Fagan (Hrsg.)
Part-Time Prospects. An International Comparison
1998
London/New York, Routledge
304 S.

Jacqueline O'Reilly, Inmaculada Cebrián and Michel Lallemand (Hrsg.)
Working-Time Changes: Social Integration Through Transitional Labour Markets
2000
Cheltenham, UK, Edward Elgar
369 S.

Jacqueline O'Reilly (Hrsg.)
Regulating Working-Time Transitions in Europe
2003
Cheltenham, UK, Edward Elgar
325 S.

Birgitta Rabe
Implementation von Arbeitsmarktpolitik durch Verhandlungen. Eine spieltheoretische Analyse
2000
Berlin, edition sigma
254 S.

Stefan Ramge, Günther Schmid (Hrsg.)
Management of Change in der Politik? Reformstrategien am Beispiel der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Ein Werkstattbericht.
Gesellschaft für Programmforschung, GfP (Hrsg.), Bd. 55 der Reihe „Schnittpunkte von Forschung und Politik“,
2003
New York, München, Berlin: Waxmann
165 S.

Günther Schmid, Jacqueline O'Reilly,
Klaus Schömann (Hrsg.)
**International Handbook of Labour
Market Policy and Evaluation**
1996
Cheltenham, UK, Edward Elgar
954 S.

Günther Schmid, Bernard Gazier (Hrsg.)
**The Dynamics of Full Employment.
Social Integration Through Transi-
tional Labour Markets**
2002
Cheltenham, UK, Edward Elgar
443 S.

Günther Schmid
**Wege in eine neue Vollbeschäftigung.
Übergangsmärkte und aktivie-
rende Arbeitsmarktpolitik**
2002
Frankfurt/Main, Campus
477 S.

Holger Schütz, Hugh Mosley (Hg.)
**Arbeitsagenturen auf dem Prüfstand.
Leitungsvergleich und Reformpraxis
der Arbeitsvermittlung**
2005
Berlin, edition sigma
351 S.

Sylvia Zühlke
**Beschäftigungschancen durch beruf-
liche Mobilität? Arbeitslosigkeit, Wei-
terbildung und Berufswechsel in
Ostdeutschland**
2000
Berlin, edition sigma,
206 S.

Der Schwerpunkt I „Arbeit, Sozialstruktur und Sozialstaat (ARS)“ besteht seit dem 1. Januar 2003. Er umfasst die Abteilungen Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung (AB), Ungleichheit und soziale Integration (USI) und die Arbeitsgruppe Public Health (PH).

**Abteilung
Arbeitsmarktpolitik und
Beschäftigung**

Discussion Papers 2003

Carroll Haak
Weiterbildung in kleinen und mittleren Betrieben: Ein deutsch-dänischer Vergleich
Bestell-Nr.: SP I 2003-101

Günther Schmid
Gleichheit und Effizienz auf dem Arbeitsmarkt: Überlegungen zum Wandel und zur Gestaltung des „Geschlechtervertrages“
Bestell-Nr.: SP I 2003-102

Holger Schütz
Controlling von Arbeitsverwaltungen im internationalen Vergleich
Bestell-Nr.: SP I 2003-103

Stefan Schröter
Berufliche Weiterbildung in Großbritannien für gering qualifizierte Arbeitskräfte
Bestell-Nr.: SP I 2003-104

Magnus Lindskog
Forecasting and responding to qualification need in Sweden
Bestell-Nr.: SP I 2003-105

Heidi Oschmiansky, Frank Oschmiansky
Erwerbsformen im Wandel: Integration oder Ausgrenzung durch atypische Beschäftigung? Berlin und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich
Bestell-Nr.: SP I 2003-106

Katrin Vitols
Entwicklungen des Qualifikationsbedarfs in der Bankenbranche
Bestell-Nr.: SP I 2003-107

Achim Kemmerling
Die Rolle des Wohlfahrtsstaates in der Entwicklung unterschiedlicher Dienstleistungssektoren – Wohlfahrtsstaatsregime und Dienstleistungsbeschäftigung
Bestell-Nr.: SP I 2003-108

Thomas A. DiPrete, Dominique Goux, Eric Maurin, Amélie Quesnel-Vallée
Work and Pay in Flexible and Regulated Labor Markets: A Generalized Perspective on Institutional Evolution and Inequality Trends in Europe and the U.S.
Bestell-Nr.: SP I 2003-109

Discussion Papers 2004

Thomas A. DiPrete, Markus Gangl
Assessing Bias in the Estimation of Causal Effects: Rosenbaum Bounds on Matching Estimators and Instrumental Variables Estimation with Imperfect Instruments
Bestell-Nr.: SP I 2004-101

Andrea Ziefle
Die individuellen Kosten des Erziehungsurlaubs: Eine empirische Analyse der kurz- und längerfristigen Folgen für den Karriereverlauf von Frauen
Bestell-Nr.: SP I 2004-102

Günther Schmid, Silke Kull
Die Europäische Beschäftigungsstrategie. Anmerkungen zur "Methode der offenen Koordinierung"
Bestell-Nr.: SP I 2004-103

Hildegard Theobald
Entwicklung des Qualifikationsbedarfs im Gesundheitssektor: Professionalisierungsprozesse in der Physiotherapie und Dentalhygiene im europäischen Vergleich
Bestell-Nr.: SP I 2004-104

Magnus Lindskog
Labour market forecasts and their use – Practices in the Scandinavian countries
Bestell-Nr.: SP I 2004-105

Hildegard Theobald
Unternehmensberatung: Veränderter Qualifikationsbedarf und neue Ansätze in Ausbildung und Regulierung des Berufszugangs
Bestell-Nr.: SP I 2004-106

Günther Schmid
Gewährleistungsstaat und Arbeitsmarkt. Neue Formen von Governance in der Arbeitsmarktpolitik
Bestell-Nr.: SP I 2004-107

Karin Schulze Buschhoff
Neue Selbstständigkeit und wachsender Grenzbereich zwischen selbstständiger und abhängiger Erwerbsarbeit – europäische Trends vor dem Hintergrund sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Entwicklungen
Bestell-Nr.: SP I 2004-108

Christoph Hilbert
Performanzmessung und Anreize in der regionalen Arbeitsvermittlung: Der Schweizer Ansatz und eine Modellrechnung für Deutschland
Bestell-Nr.: SP I 2004-109

Günther Schmid
Soziales Risikomanagement durch Übergangsarbeitsmärkte
Bestell-Nr.: SP I 2004-110

Lennart Delander, Jonas Månsson, Erik Nyberg
Using the Unemployed as Temporary Employment Counsellors: Evaluation of an Initiative to Combat Long-Term Unemployment
Bestell-Nr.: SP I 2004-111

Discussion Papers 2005

Achim Kemmerling, Oliver Bruttel
New Politics in German Labour Market Policy? The Implications of the Recent Hartz Reforms for the German Welfare State
Bestell-Nr.: SP I 2005-101

Kamil Zawadzki
Transitional Labour Markets in a Transitional Economy. Could They Work? The Example of Poland
Bestell-Nr.: SP I 2005-102

Magnus Lindskog
The Swedish Social Insurance System for the Self-Employed
Bestell-Nr.: SP I 2005-103

Rebecca Boden
The UK social security system for self-employed people
Bestell-Nr.: SP I 2005-104

Philip Wotschack
Household Governance and Time Allocation – Structures and Processes of Social Control in Dutch Households
Bestell-Nr.: SP I 2005-105

Holger Schütz, Peter Ochs
Das Neue im Alten und das Alte im Neuen - Das Kundenzentrum der Bundesagentur für Arbeit: Die öffentliche Arbeitsvermittlung zwischen inkrementellen und strukturellen Reformen
Bestell-Nr.: SP I 2005-106

Carroll Haak
Künstler zwischen selbstständiger und abhängiger Erwerbsarbeit
Bestell-Nr.: SP I 2005-107

Ralf Mytzek-Zühlke
**Einflussfaktoren betrieblicher
Weiterbildungsaktivität in Dänemark,
Schweden, Deutschland und dem
Vereinigten Königreich.**

Analysen der Mikrodaten der zweiten
Europäischen Weiterbildungserhebung
(CVTS2)

Bestell-Nr.: SP I 2005-108

Oliver Bruttel
**Contracting-out and Governance
Mechanisms in the Public Employ-
ment Service**

Bestell-Nr.: SP I 2005-109

Colette Fagan, Jacqueline O'Reilly and
Brendan Halpin

**Job opportunities for whom? Labour
market dynamics and service sector
employment growth in Germany and
Britain**

Bestell-Nr.: SP I 2005-110

Monique Aerts
**The Dutch Social Insurance System
for Self-Employed**

Bestell-Nr.: SP I 2005-111

Discussion Papers 2006

Günther Schmid
**Sharing Risks. On Social Risk
Management and the Governance of
Labour Market Transitions**

Bestell-Nr.: SP I 2006-101

Rosie Page, Jim Hillage
**Vocational Education and Training in
the UK. Strategies to overcome skill
gaps in the workforce**

Bestell-Nr.: SP I 2006-102

Anton Hemerijck
**Recalibrating Europe's Semi-
Sovereign Welfare States**

Bestell-Nr.: SP I 2006-103

Paul Ryan, Howard Gospel, Paul Lewis
**Large Employers and Apprenticeship
Training in Britain**

Bestell-Nr.: SP I 2006-104

Lorenz Lassnigg
**Approaches for the anticipation of
skill needs in the perspective of
"Transitional Labour Markets" – the
Austrian experience**

Bestell-Nr.: SP I 2006-105

Paula Protsch
**Lebens- und Arbeitsqualität von
Selbstständigen.**

Objektive Lebens- und Arbeits-
bedingungen und subjektives
Wohlbefinden einer heterogenen
Erwerbsgruppe

Bestell-Nr.: SP I 2006-106

Karin Schulze Buschhoff
**Die soziale Sicherung von selbst-
ständig Erwerbstätigen in Deutsch-
land**

Bestell-Nr.: SPI 2006-107

Janine Leschke, Günther Schmid, Dorit
Griga

**On the Marriage of Flexibility and
Security: Lessons from the Hartz-
reforms in Germany**

Bestell-Nr.: SP I 2006-108

Anders Stenberg
**Skill Needs and Continuing Voca-
tional Training in Sweden**

Bestell-Nr.: SP I 2006-109

Philip Wotschack, Rafael Wittek
**Negotiating Work and Household
Demands.**

Effects of Conflict Management Strate-
gies in Dutch Households on the Labor
Supply of Male and Female Employees

Bestell-Nr.: SP I 2006-110

Christian Brzinsky-Fay
**Lost in Transition - Labour Market
Entry Sequences of School Leavers
in Europe**

Bestell-Nr.: SP I 2006-111

Jaap de Koning, Hassel Kroes, Alex van der Steen

Patterns of Work and Use of Benefits over the Life Course: Estimates and simulations based on Dutch micro-data

Bestell-Nr.: SP I 2006-112

Michael Neugart

Labor Market Policy Evaluation with an Agent-based Model

Bestell-Nr.: SP I 2006-113

Miriam Hartlapp

Über Politiklernen lernen. Überlegungen zur Europäischen Beschäftigungsstrategie

Bestell-Nr.: SP I 2006-114

Philip Wotschack

Lebenslaufpolitik in den Niederlanden.

Gesetzliche Optionen zum Ansparen längerer Freistellungen: „verlofspaarregeling“ und „levensloopregeling“

Bestell-Nr.: SP I 2006-115

Kai-Uwe Müller, Frank Oschmiansky

Die Sanktionspolitik der Arbeitsagenturen nach den „Hartz“-Reformen

Analyse der Wirkungen des „Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“

Bestell-Nr.: SP I 2006-116

Klaus Schömann, Liuben Siarov, Nick van den Heuvel

Managing social risks through transitional labour markets

Bestell-Nr.: SP I 2006-117

Wayne Vroman, Vera Brusentsev

Unemployment and Unemployment Compensation from a Global Perspective

Bestell-Nr.: SP I 2006-118

Achim Kemmerling

Diffusion und Interaktion in der Arbeitsmarktpolitik? Positive und negative Ansteckungseffekte am Beispiel zweier Reformdiskussionen

Bestell-Nr.: SP I 2006-119

Michael Neugart

Pensions with early retirement and without commitment

Bestell-Nr.: SP I 2006-120

Morten Lassen, John Houman Sørensen, Anja Lindkvist Jørgensen, Rasmus Juul Møberg

Skill Needs and the Institutional Framework Conditions for Enterprise-Sponsored CVT - The Case of Denmark

Bestell-Nr.: SP I 2006-121

Karin Schulze Buschoff, Claudia Schmidt

Own-Account Workers in Europe Flexible, mobile, and often inadequately insured

Bestell-Nr.: SP I 2006-122

Carroll Haak

Mehrfachbeschäftigung, Bildung und Einkommen auf den Arbeitsmärkten von Künstlern

Bestell-Nr.: SP I 2006-123

Discussion Papers 2007

Petra Kaps, Holger Schütz

Privatisierung von Arbeitsvermittlungsdienstleistungen – Wundermittel zur Effizienzsteigerung? Eine Bestandsaufnahme deutscher und internationaler Erfahrungen

Bestell-Nr.: SP I 2007-101

Lennart Delander, Jonas Månsson

Forensic evaluation: A strategy for and results of an impact evaluation of a universal labor market program – The Swedish Activity Guarantee

Bestell-Nr.: SP I 2007-102

Karin Schulze Buschoff

Self-employment and Social Risk Management: Comparing Germany and the United Kingdom

Bestell-Nr.: SP I 2007-103

Heidi Oschmiansky

**Der Wandel der Erwerbsformen und
der Beitrag der Hartz-Reformen: Ber-
lin und die Bundesrepublik Deutsch-
land im Vergleich**

SP I 2007-104

Bei Ihren Bestellungen von WZB-Papers schicken Sie, bitte, unbedingt einen an Sie adressierten **Aufkleber** mit, sowie **je Paper** eine **Briefmarke im Wert von € 0,55** oder einen **"Coupon Réponse International"** (für Besteller aus dem Ausland).

Please send a **self-addressed label** and **postage stamps in the amount of € 0,55** or a **"Coupon-Réponse International"** (if you are ordering from outside Germany) for **each WZB-Paper** requested.

Bestellschein

Order Form

Paßt im Fensterumschlag! • Designed for window envelope!

An das
Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung gGmbH
PRESSE- UND INFORMATIONSREFERAT
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin

Absender • Return Address:

Hiermit bestelle ich folgende(s) Discussion Paper(s) • Please send me the following Discussion Paper(s)

Autor(en) / Kurztitel • Author(s) / Title(s) in brief	Bestellnummer • Order no.

